

Kunstgepräge in Goldmark: 1 mm 500
die 27 mm Breite: für lokale Anzeigen 0,15,
für auswärtige Anzeigen 0,20, für
Kleinanzeigen (84 mm Breite) 0,60, für
Anzeigen 0,80. Familien-Anzeigen 0,10,
auswärtige Anzeigen 0,15. Keine Anzeigen 0,10,
für die Aufnahme an bestimmten borgehaltenen
Lagen oder in bestimmten Ausgaben wird
keine Berechnung übernommen. 22 22 22

Der Weg in den Völkerbund.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Die Behauptung eines Berliner Mitteilungsblattes, daß das Gesetz Deutschlands um Aufnahme in den Völkerbund der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder am nächsten Sonntag vorgelegt und im Anschluß daran sofort abgelehnt werden würde, trifft nicht zu. Die Konferenz der Ministerpräsidenten ist ebenso wie die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses seinerzeit in Aussicht genommen worden, um der Regierung Gelegenheit zu geben, ihre Auffassung vor dem entscheidenden Schritt noch einmal vorzutragen. Von dem Beschluß des Auswärtigen Ausschusses ist der Entschluß der Regierung nach der Konferenz der Ministerpräsidenten abhängig. Die Regierung wird dieser Konferenz einen Bericht über die Lage geben, wie sie es auch im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages getan hat.

Das Kabinett wird dann zu einer Sitzung zusammenkommen und über die Formulierung des Aufnahmegefühls sowie über den Termin seiner Ablehnung Beschluß fassen. Voraussichtlich findet die Kabinettsitzung, wie bereits angekündigt, am kommenden Montag statt. Erst nach Beendigung dieser Sitzung wird zu überlegen sein, wann das Gesetz über Aufnahme in den Völkerbund an den Völkerbundsrat nach Genf abgehen wird. Dabei gilt es als sicher, daß das Gesetz Deutschlands der Märztagung des Völkerbundes vorliegen und in dieser Tagung darüber Beschluß gefaßt werden wird.

Es ist anzunehmen, daß, sobald das Gesetz Deutschlands dem Generalsekretariat des Völkerbundes vorliegt, sofort Schritte zur Einberufung des Völkerbundsrates unternommen werden, ferner dürfte dann auch der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, seinen bereits für den Januar in Aussicht genommenen Besuch in Berlin machen, um in Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt die für Deutschland vorgeschlagenen Völkerbundstellen mit dafür geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen. Die außerordentliche Völkerbundstagung selbst dürfte zwischen dem 8. und 10. März stattfinden.

Für die Freiheit des deutschen Luftverkehrs.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages wurde die Frage des Luftverkehrs behandelt. Nach längerer Aussprache wurde folgende Entschließung mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Der Auswärtige Ausschuss hat die Mitteilungen des Reichsverkehrsministers zur Kenntnis genommen und spricht den Wunsch aus, daß bei den Pariser Verhandlungen die weit über die Bestimmungen des Versailles hinausgehenden Beschränkungen der deutschen Luftfahrt beseitigt werden. Die Gunst der geographischen Lage, ebenso wie die für uns sprechenden Bestimmungen des Völkervertrages geben uns die Möglichkeit, sowohl für die wirtschaftliche als auch für die politische und wissenschaftliche Luftfahrt volle Freiheit zu verlangen. Der Auswärtige Ausschuss erlucht die Regierung, die Verhandlungen in diesem Sinne zu führen. Es folgt eine umfangreiche Diskussion über das Ministerrecht und die damit zusammenhängenden Schiedsgerichtsverträge, wobei es jedoch zu Beschlüssen des Ausschusses nicht kam.

Wie Deutschland die Verhandlungen in Paris führt.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Eine Meldung des Daily Telegraph besagt heute mit dem Verlauf der Pariser Luftfahrtverhandlungen, über den deutscherseits die vereinbarte Verschwiegenheit gewahrt worden ist. Darin waren drei Punkte einer angeblich bevorstehenden Verhandlungsdurchsicht, die von deutscher Seite in Geheimsform wirksam gemacht werden sollten.

Nach unseren Informationen haben bisher nur Einzelbesprechungen stattgefunden, wobei es die Aufgabe der deutschen Unterhändler ist, die Festlegung neuer „Begriffsbestimmungen“ zu verhindern. Es handelt sich lediglich darum, deutscherseits Garantien für die Durchführung des Artikels 198 des Versailles-Vertrages zu geben, der Deutschland die Militärluftfahrt unterlag. Der Sinn der Verhandlungen ist die Befreiung von den feststehenden des Londoner Ultimats, die die Wiederherstellung der Bedingungen für die deutsche Zivilluftfahrt, die der Versailles-Vertrag beibehalten hatte, die Aufhebung der auf sechs Monate befristeten und längst abgelaufenen Bauverbote des Artikels 201, der keine Beschränkung der Zivilluftfahrt enthält.

Da dieser Grundgedanke von den deutschen Unterhändlern nicht verlassen werden kann, also auch bei der Gewährung von Garantien zahlenmäßige Beschränkungen sowohl in bezug auf die Technik wie auf die Flugzeuge und ihre Führer nicht zulässig sind, können die erwähnten Ausführungen des englischen Blattes nicht zutreffen. Ganz besonders gilt das aber auch von der dort behaupteten Kompensation dieser angeblichen deutschen Zugeständnisse mit dem angeblichen französischen Entgegenkommen in der Frage der Befreiungsfahrt. Da hier irgendein Zusammenhang nicht besteht, grundsätzlich auch die Verteidigung eines Rechtes nicht zum Austausch gegen die Milderung eines Unrechtes benutzt werden kann. Die Nachricht scheint eher der Tendenz einer Auspielung unserer großen Politik gegen die Luftpolitik als einer sachlichen Förderung der Aufgaben zu dienen, die seit Wochen in Paris behandelt werden, und über die, wie vermerkt, Stillschweigen vereinbart ist.

Defer sucht sich zu verteidigen.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Anlässlich der gestrigen Besprechung des Haushaltsausschusses gegen die Reichsbahn gewährte Generaldirektor Dr. Defer einem Vertreter des M.T.B. ein Interview, worin er zunächst darauf hinwies, daß das Reichsbahngesetz kein Erscheinen im Reichstag oder in Ausschüssen des Reichstages verbietet. Somit wäre er den Angriffen sofort entgegengetreten. Er wies den Vorwurf als unerbört und beinahe ehrenrührig zurück, wonach die ominösen Bestimmungen des Reichsbahngesetzes nicht von den Ausländern, sondern von den deutschen Vertretern in das Gesetz hineingearbeitet worden seien und wonach weiter, die Reichsbahnverwaltung

müht sei, das Reichsbahngesetz möglichst zuungunsten des Reichs und zum Vorteil der leitenden Personen auszulegen. Gegenüber der ursprünglich bestehenden Gefahr einer wirklichen Internationalisierung der Reichsbahn stellte er ausdrücklich fest, daß es dem Gesicht der deutschen Unterhändler zu verdanken ist, wenn uns eine deutsche Reichsbahn erhalten geblieben ist, in der dem Deutschen Reich im Gegensatz zum Dames-Gutachten das Eigentum sichergestellt ist und die deutsche Mehrheit des Verwaltungsrats durchgeleitet wurde.

Keine Bestimmung des Gesetzes, so betonte Dr. Defer, ist ohne Zustimmung der Reichsregierung entstanden. Von irgendeiner Auslegung des Gesetzes zuungunsten des Reichs kann nirgends die Rede sein. Der oberste Grundsatz für die Reichsbahn muß nach wie vor sein, ihren finanziellen Lasten gerecht zu werden, die maßgebend die Tarif- und Personalpolitik bestimmen. Die unstrittigen Leistungszugaben in Höhe von 20 Millionen im Jahre machen etwa 2 Prozent der über eine Milliarde betragenden Beamtenbezahlung aus. Sie sind im Gesetz ausdrücklich und zwar mit einer Summe von über 50 Millionen pro Jahr vorgesehen. Die Leistungszugaben wirken nach dem Urteil aller sachkundigen Stellen außerordentlich gut und fördern die Wirtschaftlichkeit der Reichsbahn. Die Leistungszugaben sind übrigens nichts Neues. Auch die früheren Staatsbahnen hatten eine ähnliche Einrichtung. Die Gründe über die Höhe der Gehälter der leitenden Beamten sind maßlos übertrieben. (Warum macht Defer keine genauen Angaben über die tatsächliche Höhe dieser Gehälter? Die Red.) Bei einer Gesamtzahl von etwa 3200 obersten Beamten und 230 000 Beamten insgesamt, handelt es sich um etwa 100 leitende Beamte, deren Verantwortung gegenüber dem früheren Reichsbetrieb unverhältnismäßig geringe ist. Es ist keine Frage über Verschwendungsgelüste bekannt, die sich bei näherer Nachforschung als haltbar erweisen hätte. Der „hinterbühnen Bierabend“ anlässlich der Werksstätte Stargard in Königsberg bestand in einer Veranstaltung, die unter Teilnahme von Presse, Wirtschaftskreisen und Vertretern der Beamten und Arbeiter der Reichsbahn mit einer einfachen Bewirtung der Gäste und Beamten und Arbeiter der Werksstätte bereits abends 8 Uhr endete.

Von einer Verminderung des Reichsbahnvermögens und Abstoßung gewinnbringender Einrichtungen der Reichsbahn an Privatgesellschaften weiß ich nichts. Das Recht der Reichsregierung zur Nachprüfung der Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung ist durch das Gesetz genau festgelegt. Die Reichsbahn wird selbstverständlich im Rahmen dieses Gesetzes alles tun, um die Nachprüfung zu ermöglichen und zu erleichtern.

Zum Lohnkonflikt übergehend, erinnerte Dr. Defer an die gespannte finanzielle Lage der Reichsbahn, die ihr keine Mehrausgaben ohne vorherige Deduktion gestattet. Eine weitere Drohung der Sozialausgaben ist unmöglich. Es muß endlich eine Entschädigung gefaßt werden, ob durch die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsgerichts ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Deduktion, weitere Personalstellen der Reichsbahn aufgedeckt werden können. Das Reichsbahnrecht wird zu entscheiden haben, ob es zulässig ist und ob der Reichsbahn auf diesem arbeitsrechtlichen Gebiet eine Sonderstellung zukommt. Die Lohnpolitik der Reichsbahn beruht auf dem sozial und wirtschaftlich gefunden Gebot, daß der Reichsbahnarbeiter dasjenige verdienen soll wie der Arbeitssolange in der Privatindustrie, mit dem er sich vergleichen kann. Die Reichsbahn wird ohne Rücksicht auf den schwebenden Lohnstreit den Lohnausgleich durchführen. Wenn uns der Vorwurf gemacht wird, daß wir eine Sonderstellung verlangen, so ist uns diese Sonderstellung durch das Reichsbahngesetz mit der Aufhebung der Reparationslast zugewiesen worden. Hier liegt die entscheidende Verantwortung der Reichsbahn, deren unangenehmes Verstreuen es ist, das Reichsbahnvermögen vor dem Zugriff des Landes zu bewahren und als brauchbares Instrument der deutschen Wirtschaft in einwandfreiem Zustande dem Reich zurückzugeben.

Der örtliche Ungleich der Reichsbahnarbeiterlöhne.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Von der Deutschen Reichsbahngesellschaft erfahren wir: Der Schiedspruch vom 29. Dezember 1925 enthält neben der Auflage der allgemeinen Lohnerhöhung für die Deutsche Reichsbahngesellschaft die Verpflichtung, Lohnunterschiede wesentlicher Art gegen die Privatindustrie zugunsten der Reichsbahnarbeiter örtlich auszugleichen. Zu diesem Ausgleich hat sich die Deutsche Reichsbahngesellschaft von jeher bereit erklärt. Sie hat auch an dieser Bereitwilligkeit festgehalten, obwohl sie den Schiedspruch als Ganzes nicht durchführen konnte und zur Annahme des Reichsbahngerichts gezwungen war. In den Besprechungen, die über den örtlichen Ungleich mit den Tarifgewerkschaften stattfanden, verlangten diese, daß der Nachprüfung der Ortslohnzulagen die im Schiedspruch festgelegten Tariflöhne zugrunde gelegt werden sollten. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft konnte dagegen vor Austragung des schwebenden Rechtsstreits folgerichtig als Verhandlungsgrundlagen nur die jetzt geltenden Löhne anerkennen. Sie mußte dabei aber den Gewerkschaften keineswegs einen Verzicht auf ihren Rechtsstandpunkt zu. Obwohl somit rechtlich einwandfreie Grundlagen für die Vereinbarung der Ortslohnzulagen mit den Tarifgewerkschaften gegeben waren, haben diese an ihrer Auffassung festgehalten.

Um unter dieser mehr oder weniger doch rein theoretischen Meinungsverschiedenheit die Arbeiter, denen örtliche Lohnerhöhungen zuteil werden sollen, nicht leiden zu lassen, wird die Deutsche Reichsbahngesellschaft nunmehr vor sich aus die Nachprüfung vornehmen und die danach notwendigen Erhöhungen schleunigst anordnen.

Eine klare Antwort.

Keine bayerischen Kreise in die ungarische Fälschung verwickelt.

München, 4. Febr. (Drahtb.) Vor einiger Zeit hatte die kommunistische Fraktion in einer parlamentarischen Anfrage auf eine Presseanfrage hingewiesen, daß bei der Herstellung falschen Geldes in Ungarn im Auftrag der bayerischen Monarchisten Ludendorff und Oberkammer mitgewirkt hätten. Von der Regierung wurde ausdrücklich darüber verlangt, ob diese von der Angelegenheit

etwas wußte. Der Staatsminister des Innern Sinesel hat nunmehr folgende Antwort gegeben:

Bisher haben sich keinerlei tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, daß irgendwelche bayerischen Personenteile in die ungarische Fälscherangelegenheit verwickelt wären. Auch für die in einzelnen Blättern aufgetauchte Mitteilung über eine am 10. Januar 1926 stattgehabte Geheimkonferenz sind Unterlagen nicht vorhanden. Damit erübrigt sich eine Beantwortung der Einzelfragen.

Die Konferenz der Kleinen Entente.

Bukarest, 4. Febr. (Drahtb.) Die Zusammenkunft der Minister der Kleinen Entente (Tschechoslowakei, Serbien und Rumänien), die am 10. und 11. Februar in Temeswar stattfanden, ist auf Veranlassung der französischen Regierung einberufen, das auf eine Stellungnahme der Kleinen Entente in der ungarischen Fälschungsauffäre drängt.

Annahme der ungarischen Indemnitätsvorlage.

Budapest, 4. Febr. (Drahtb.) Die Nationalversammlung hat die Indemnitätsvorlage angenommen.

Kampf gegen den Karneval.

Tena, 4. Febr. (Drahtb.) Der Landeskirchenrat der thüringischen evangelischen Kirche wendet sich in einer Kundgebung an die Kirchengemeinden gegen die zunehmende Vergnügungssucht, in Sonderheit gegen die Veranstaltungen von Karnevals- und Kostümfesten in Thüringen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Not der Zeit hat der Landeskirchenrat an die thüringische Regierung die Bitte gerichtet, Karnevalsveranstaltungen aller Art in diesem Jahre zu verbieten, wie es schon in Hessen geschehen ist.

Der Königsplatz in Berlin.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) In der heutigen Stadtverordnetenversammlung ergab die Abstimmung über den Vor-

trag der Sozialdemokraten, den Königsplatz in Platz der Republik umzubenennen, 122 Stimmen für und 81 Stimmen gegen den Antrag. Die Entscheidung, ob die Umbenennung erfolgt, liegt nunmehr beim Magistrat.

Erwerbslosenunterstützung vor dem Hessischen Provinziallandtag.

Kassel, 4. Febr. (Drahtb.) Mehrere hundert Mann Erwerbslose und eine große Zahl Zuschauer waren vor dem Ständehaus, wo die Erwerbslosenunterstützung Provinziallandtages stattfand. Eine vierköpfige Abordnung begab sich in das Gebäude, wo die kommunistische Fraktion ihre Wünsche dem Provinziallandtag übermittelte, die die Bereitstellung weiterer Mittel für Notstandsarbeiten, Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung umfassen. Nachdem der Präsident sich bereit erklärte, die Abordnung anzuhören, zogen die Demonstranten wieder ab.

Dr. Seipel in Berlin.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel wurde heute vom Reichsminister Dr. Stresemann empfangen. Mittags gab der österreichische Gesandte Dr. Frank zu Ehren Dr. Seipels ein Frühstück. Im Laufe des Nachmittags stattete Dr. Seipel dem Reichsminister Dr. Luther einen längeren Besuch ab.

Riesenhafte Arbeitslosigkeit in Polen.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Nach einer Witterungsbedingung aus Warschau hat die Republik Polen jetzt mit 341 000 Arbeitslosen den bisher höchsten Stand der Erwerbslosigkeit seit ihrer Wiederverrichtung erreicht. Monatlich müssen gegen 10 Millionen Zloty Unterstützungen gezahlt werden.

Polnische Wirtschaft.

Warschau, 4. Febr. (Drahtb.) In Polen und Warschau wurden am 1. Februar die fälligen Gehaltszahlungen an die Beamten nur zu 60 Prozent geleistet.

Das zweite Dames-Jahr.

Deutschlands trübe Zukunft.

Von Prof. John Maynard Keynes, London.

Das erste Dames-Jahr — diesen Eindruck erhält man, wenn man den Bericht des Generalagenten genau studiert — ist verhältnismäßig ruhig verlaufen. Es war — um mich eines englischen Seemannsausdrucks zu bedienen — „plain sailing“. Die ganze Weltwirtschaft ist ohne große Reibungen eingeführt und mit dem genügenden Vertrauen auf beiden Seiten aufgenommen worden. Die Borsenplätze der Reichsbank über die Ergebnisse der Besteuerung und die Einnahmen aus den Eisenbahnen haben sich als zureichend und der ganze Plan als zunächst durchführbar erwiesen. Es bestehen sogar sehr erhebliche Ueberrückheiten. Die Dames-Anleihe hatte die Kader des deutschen Wirtschaftsmechanismus in genügender Weise gestiftet.

Die fiskalischen Vorteile, die sich für eine Nation ergeben, die sojagungen keine Schulden hat, weder staatliche noch städtische, ist ihr Eisenbahnsystem frei von jeder Belastung besitzt, ein Land zudem, das völlig abgerüstet ist und das keine Ausgaben für irgendwelche auswärtigen Verbindungen oder Verpflichtungen zu machen braucht, machen sich in ihrer praktischen Auswirkung immer mehr bemerkbar. Wenn man daher von den Reparationen absieht, müßte Deutschland ein Paradies für Finanzminister sein. Für uns Engländer besonders: keine Staatsschulden, keine Industriebeihilfen, keine Flottenausgaben, kein Mesopotamien. In der Tat, die Früchte der Niederlage scheinen zunächst sehr verlockend. Trotzdem steht im Hintergrund drohend und gefährlich ein Gespenst. Deutschland hat seine Reparationen noch nicht beglichen, es hat sogar noch nicht einmal begonnen, sie zu bezahlen. Trotz der außerordentlich günstigen Resultate, die die Kommissare und Kontrolleure in ihren Berichten erwähnen, spielt man in ihren Dokumenten einen Unterton der Unsicherheit und der Sorge. Sie alle wissen, daß die wahren Schwierigkeiten noch kommen werden und daß sie nicht etwa schon überwunden sind. Die Schwierigkeit des Transfers-Komitees besteht nämlich darin, in den nächsten drei Jahren den Fehlbetrag von 50 Millionen £ in einen Ueberschuß von 100 Millionen £ zu verwandeln.

Wie kann das geschehen? Ein wirtschaftlicher Dr. Eisenbart würde vorschlagen, die Preise möglichst niedrig zu drücken, indem der Kredit bis zum äußersten eingeschränkt wird. Alle Fachleute sind sich darüber einig, daß die deutsche Handelsbilanz nicht mit einem Ausfuhrüberschuß abschließen kann, wenn es nicht gelingt, den deutschen Preispiegel zu senken. Aus diesem Grunde beobachtet auch der Generalagent die Kreditpolitik der Reichsbank mit höchst wachsamem Auge. Bisher hat die Reichsbank in durchaus lokaler Weise mit ihm zusammengearbeitet. Sie hat einen hohen Zinssatz aufrechterhalten, den Kredit rationiert und hat den Umfang des gegenwärtigen Geldumlaufs stark unter den wirklichen Bedürfnissen des Landes gehalten.

Was können wir im voraus von einer derartigen Kreditpolitik des Reichs erwarten? Solange der Preispiegel steigt, ist selbst eine sehr hohe Zinsrate — nehmen wir an 15 Prozent im Jahre — keine übermäßige Belastung der Industrie. Wenn die Preise nämlich etwa 5 Prozent im Jahre in die Höhe gehen, können wir alle Anzeichen einer Konjunkturlage in der Industrie haben, trotzdem die Zinsrate für Geschäftsdarlehen so hoch ist. Sobald aber die Preise zu steigen aufhören, oder noch schlimmer, sobald sie zu fallen beginnen, wird eine Belastung der Industrie von 10 Prozent für Geschäftsanleihen zu einer vernichtenden Bürde. Das ist meiner Meinung nach der Schlüssel der ganzen Krisenentwicklung Deutschlands im letzten Jahre.

Im September 1924, als das Dames-Programm in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, war das Mittel zwischen der Großhandelsindexziffer und dem Index der Lebenshaltung etwa 124. Im Dezember 1924 war diese Ziffer auf 131, im März 1925 auf 135 und im Juli 1925 auf 138,5. Seitdem also war die Belastung der Industrie durch teures Geld durch den steigenden Preispiegel vollständig ausge-

glichen. In der Zwischenzeit hatte sich aber der Umfang des Geldumlaufes — in der Hauptsache eine Folge der Goldzufuhr aus den Einkünften der Dames-Anleihe — in viel schneller Weise gehoben als die Preise. Der gesamte deutsche Geldumlauf war z. B. im Juli 1925 durch die ständigen Zuflüsse von neuem Geld um 30 Prozent größer als im September 1924, während die Preise in der gleichen Zeit um etwa 12 Prozent stiegen. Bei einer derartigen Finanzpolitik florieren natürlich das Geschäftsgeld und eine Beschäftigungslosigkeit war nicht vorhanden. Zwischen diesen beiden Daten stiegen die Löhne um etwa 10 Prozent, der Prozentsatz der Beschäftigungslosigkeit fiel von 12,4 Prozent auf etwa 3,5 Prozent, während der Eisenbahnverkehr sich um etwa 50 Prozent hob. Im Juli 1925 war der Eisenbahnverkehr beinahe 99 Prozent des Umfangs der Vorkriegszeit, und zwei Monate später waren auch die Reallohn etwa 99 Prozent dieses selben Umfangs. Deutschlands wirtschaftlicher Wiederaufbau schien vollzogen, Optimisten jauchzten, der Plan funktionierte.

Gott handle Jonas einen Kürbis, um ihn in seiner Not zu schütten; aber Gott schickte auch einen Sturm in diesen Kürbis. In der letzten Hälfte des Jahres 1925 begann der Sturm der Deflation das deutsche Wirtschaftsleben zu zernagen. Die von der Reichsbank eingeführte Politik der Krediteinschränkung wurde immer wirkungsvoller. Der Preispiegel fiel nicht weiter, so daß die hohen Zinssätze, die von der Reichsbank für die Geschäftsdarlehen gefordert wurden, nicht mehr durch hohe Preise ausgeglichen wurden. Der Geldumlauf wurde zu gleicher Zeit bei einem Stande, der nur etwa zwei Drittel des Vorkriegsumfanges betrug — selbst unter Berücksichtigung des Gebietsrückganges und der Preissteigerung — im Schach gehalten. Im Herbst 1925 verlor Deutschland einen Produktionsumfang aufrechterhalten, dem Bankrott und Geldumlauf des Landes — am Preispiegel gemessen — in keiner Weise entsprachen. Unter der Voraussetzung, daß die Reichsbank weiterhin an ihrer Kreditrestriktionspolitik festhalten würde, war es klar, daß entweder der Umfang der industriellen Produktion eingeschränkt werden mußte, oder daß die Preise fielen. Die Wirtschaftsgeschichte hat verabschiedlich bewiesen, daß in solchen Fällen eine Produktionseinschränkung vorgenommen wird. Die Anzeichen für eine solche Produktionseinschränkung machten sich dann auch bald bemerkbar. Der Prozentsatz der beschäftigungslosen Arbeiter stieg, die Anzahl der Kurzarbeiter war in ständiger Wachsenden begriffen. Die Konsumstatistik zeigte eine erschreckende Zunahme, die Preise von Industriewerten sanken rapide. Langsam fiel im Sommer die Anzahl der beschäftigungslosen Arbeiter, im Herbst und Winter in erschreckender Weise. Während am 1. Juli 1925 noch 195 000 Arbeiter ohne Beschäftigung waren, betrug deren Ziffer am 1. November 364 000, am 15. Dezember 1,06 Millionen und am Ende des Jahres nahezu 1,40 Millionen. Reichsbankpräsident Schacht hat die Millionengrenze durch eine rücksichtslose Anwendung desselben äußerst zuverlässig arbeitenden Systems überschritten, durch das in England der Gouverneur der Bank of England Norman eine entsetzende Ziffer erreicht hat.

Wenn nun etwa 10 Prozent der deutschen Arbeiterkraft staatliche Erwerbslosenunterstützung erhalten, so ist das sicherlich nicht ein Umstand, der reparationsfördernd wirken könnte. Ich habe von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, daß das Reparationsproblem, sobald man wirklich an dessen Lösung mit Ernst herangeht — und das geschieht jetzt zum erstenmal —, ein Lohnproblem für den deutschen Arbeiter werden muß. Die deutsche Arbeiterkraft hatte beinahe die Höhe der Vorkriegsreallohn erreicht. Wenn wir Deutschlands Kapitalverlust und den Verlust seiner Auslandsmärkte in Rechnung stellen, so scheint es mir unmöglich, daß dieser Zustand mit der Herbeischaffung eines Exportüberschusses zur Erfüllung der jährlichen Reparationsverpflichtungen vereinbar ist. Die ganze Tätigkeit des Transfer-Komitees wird sich also — und je länger die Zeit dauert, in einem um so härteren Maße — darauf konzentrieren, den Lebensstandard der

deutscher Arbeiterkassen herabzubringen. Die erste Phase des Dames-Planes hat Deutschland die ihm so bitter notwendige Atempause gegeben und ihm gestattet, seinen Kreditkredit durch Auslandsanleihen zu füllen. Von dieser Entwicklung hat natürlich die deutsche Arbeiterkassen profitiert. Die gefährliche Arbeitslosigkeit, die wir jetzt erleben, ist meiner Meinung nach die erste Episode der zweiten Phase, nämlich des Verfalls, Preises und Hanges durch ein System der Kreditkreditkredit künstlich herabzubringen. Ich kann mir vorstellen, daß diese Methode teilweise den Erfolg hat, die Löhne zu senken, das Transfer-Komitee braucht aber nicht nur niedrige Löhne, sondern auch einen stark entwickelten Ausfuhrhandel, und ich zweifle sehr, ob die Methode der Kreditkreditkredit diesen doppelten Erfolg zeitigen kann. Vielleicht wird das Komitee mit der Zeit dazu gezwungen sein, den Lohnabbau durch direkte Maßnahmen anzugreifen.

„Geld und Finanzpolitik“ hat die deutsche Volkswirtschaft an der Gabel genau so, wie sie an der Kehle der englischen Wirtschaft liegt. Ich glaube an einen Umschwung der Dinge nur durch politischen Kampf. Die führende Unternehmungskraft in Deutschland ist durchaus bereit, in lokaler Weise mit den Dames-Kommissionären zusammenzuarbeiten, teilweise aus Liebe zur Ruhe, und teilweise, um sich die Gunst der ausländischen Finanzinteressen zu erhalten. Ich kann mir aber vorstellen, daß sich mit der Zeit eine Situation ergibt, in der keine deutsche Regierung, die sich an die Vorschriften des Transfer-Komitees hält, mehr vom Weltmarkt getragen ist. Sollte dieser Zeitpunkt eintreten, welche Mittel haben die Alliierten dann, das deutsche Volk gefügig zu machen? Ein Vorgehen der westlichen Mächte mit dem ausgesprochenen Ziel, den Lebensstandard in Mitteleuropa herabzubringen, wird der Sache des Kapitalismus sicherlich nicht förderlich sein; ein solches Vorgehen mag sogar den umwälzenden Mächten des Ostens, die nur auf eine solche Gelegenheit warten, eine Handhabe zum Zugreifen geben.

Ich kann den optimistischen und friedlichen Ton des ersten Jahresberichtes nicht teilen und sehe der Zukunft mit größter Sorge entgegen. Wir wollen hoffen, daß die verantwortlichen Männer weiter ihre Kräfte bekraftigen, und daß sie weiterhin einen ruhigen und vernünftigen Kurs verfolgen. Hierzu gehört, daß die Kreditlage soweit als möglich erleichtert wird und daß man sich bei den Alliierten noch für einige Zeit mit mäßigen Erfolgen begnügt. Wie die Dinge heute liegen, ist Deutschland der wirtschaftliche Schwerpunkt Europas.

Die Verteilung des Dames-Zahlens.

London, 4. Febr. (Drahtb.) Baldwin teilte im Unterhaus mit, daß die Frage der interalliierten Schulden nicht im Laufe der Debatte über die Antwortadresse erörtert werde. Churchill führte aus, der Gesamttrag der im Jahre 1925 vom Generalagenten empfangenen Dames-Zahlungen habe 1 055 595 000 Goldmark betragen, von denen auf Konto des britischen Reiches 193 410 000 Goldmark überwiesen wurden. Hieron werden etwa 6 Millionen Pfund Sterling der Anteil der Vereinigten Königreiche und ungefähr eine Million Pfund der Anteil der anderen Teile des britischen Reiches sein. Der Rest fällt der Befriedigung der Befehlshaber und den belgischen Kriegsschulden zu.

Annahme des Sperrgesetzes.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Reichstages verlangt Abg. Nibel (Kom.) die sofortige Beratung der Anträge auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und beantragt, der Regierung die Mißbilligung des Reichstages wegen ihrer Verschleppungspolitik auszusprechen. Abg. Hoch (Soz.) verweist auf eine Erklärung des Innenministers im Bundeshaushaltsauschuss, daß die Regierungsvorlage schon morgen oder übermorgen dem Reichstage vorgelegt werden soll. Der sofortigen Beratung des kommunistischen Antrags wird widerprochen.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des vom Rechtsausschuss eingebrachten Sperrgesetzes, durch das alle Auseinandersetzungsprozesse mit Fürstenthümern bis zur rechtsgerichtlichen Regelung der Abfindungsfrage ausgesetzt werden sollen. Nach dem Antrag des Ausschusses soll das Gesetz mit dem 30. Juni 1926 wieder außer Kraft treten. Der Ausschussberichterstatter Abg. Dr. Pfänder (B. V.) stellt als Meinung des Ausschusses fest, daß das Gesetz auch die vor Schiedsgerichten schwebenden Streitigkeiten trifft, und daß auch die zweiten Linien der Fürstenthümer unter das Gesetz fallen.

Das Sperrgesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Beratung in der Ausschussfassung gegen die Stimmen der Nationalen und Bäckischen angenommen. Der Präsident stellt fest, daß die Annahme mit der erforderlichen zweidrittelmehrheit erfolgt ist.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Militärgerichte und militärgerichtliches Verfahren. Der Ausschuss hat der Regierungsvorlage mit geringfügigen redbattonellen Veränderungen zugestimmt.

Eröffnung der Ausstellung „Tiroler Künstler“ im Kunstverein.

In den Räumen des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen hatte sich Donnerstag mittags eine stattliche Anzahl von Gästen eingefunden, die der Einladung folgten, der Eröffnung der Ausstellung „Tiroler Künstler“ beizuwohnen, die in diesem Monat dort in gewöhnlicher Anordnung untergebracht worden ist, um einmalig geschlossenes Zeugnis von der künstlerischen Arbeit unserer Stammesverwandten Brüder im Süden des Reiches zu geben. Der Ehrenvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Lehmann wies in seiner einleitenden Ansprache hin auf die gemeinsamen nationalen und freiheitlichen Gedanken, die uns als Deutsche, als Rheinländer besonders mit dem Land Tirol verbinden, das eben in dem Augenblick, wo ein Teil unserer Heimat wieder von schwerer Fremder Last befreit aufsteht, in einem ersten Kampf um seine schon so oft errungene und jetzt wieder zu verteidigende Freiheit steht und den Rückhalt am großen Mutterland nötig braucht denn je. Und die künstlerischen Kräfte des Landes, das uns Michael Bachner und seinen Wolfgangsalter schenkte, für deren Hauptstadt Innsbruck Peter Wipser eines seiner Hauptwerke schuf, aus dem eine Fülle der großen Baumeister des Barock ihren Ursprung nahmen, und dessen heimisches Sinnen und Trachten Daffinger veranschaulichte, stehen hier in Düsseldorf, der rheinischen Kunststadt, auf einer empfänglichen Boden, der gerne bereit ist, auch das Werk, das Schaffen der Gegenwart aufzunehmen, es zu würdigen und sich an ihm zu erfreuen.

Das herzliche Echo dieser Worte fand seinen Ausdruck auch in der Rede des Bürgermeisters von Innsbruck, Dr. Eder, der betonte, welchen Wert sein Heimatland in dieser Zeit auf die Zeichen der Zusammengehörigkeit, auf eine empfindliche Boden, der gerne bereit ist, auch das Werk, das Schaffen der Gegenwart aufzunehmen, es zu würdigen und sich an ihm zu erfreuen.

Breukenheke eines Zentrumsabgeordneten

Verstärkte Anpöbelung Hindenburgs.

Der Zentrumsabgeordnete Adam Röder befeindet im „Bädischen Beobachter“ (Nr. 33) seine Genugtuung darüber, daß Reichstagsabgeordneter Dr. Lühner gegenüber dem beleidigenden Verhalten des Abgeordneten Henning „kraftvoll zu seiner Ehre“ stand. Aber diese Achtung vor männlichem Ehrgefühl hält den genannten Zentrumsabgeordneten vor ehrverletzenden Angriffen auf Hindenburg keineswegs zurück. Schließt er doch seinen Artikel wörtlich mit folgenden Sätzen:

„Und Henning? Er ist noch immer Major a. D. und kommt aus Bruchsal; das ist das Betrübligste an seiner Persönlichkeit: ein Bäckischer, der spricht, als ob er in Stallungen geboren und in Pötsdam auf der Kadettenanstalt gewachsen wäre, der so vollkommen alles Süddeutsche, alles Bädische von sich abgestreift hat, daß Bruchsal als prächtige fränkische Einwohnerviertel Ursache hätte, über diese völlige Außerföhrung aller höheren süddeutschen Kulturhaftigkeit ernstlich böse zu sein. Man sollte junge, vernünftige Menschen nicht in preußische Kadettenhäuser schicken.“

Ein Bild in das amtliche Reichstagshandbuch hätte Herrn Röder darüber belehrt, daß der Reichstagsabgeordnete Major a. D. Henning weder eine preußische noch eine sonstige Kadettenanstalt durchlaufen hat. Aber auch, wenn Henning eine preußische Kadettenanstalt besucht hätte, dürfte diese nicht für seine Entgegnung verantwortlich gemacht werden. Wie den ehemaligen Kadetten im Gegenteil nachgerühmt werden kann, daß sie gerade den äußeren Anstand zu wahren wissen, so fehlt es durchaus an Tatsachen, die Herrn Röder berechtigen, Verlegungen des parlamentarischen Anstandes ganz allgemein als eine preußisch-norddeutsche Eigentümlichkeit hinzustellen. Auch in Baden, mit seiner langen parlamentarischen Vergangenheit, hat es seit den Tagen, da Präsident Mittermaier den

Kaiserlichen Abgeordneten B. u. Professor in Freiburg, wegen unparlamentarischen Benehmens rügen mußte, nicht an Ausschreitungen in der Volksvertretung gekehrt. Und gerade Herr Röder mußte sich als Journalist der groben Beleidigung erinnern, die der württembergische Zentrumsabgeordnete Graebner gegenüber den Journalisten sich zuschulden kommen ließ. Was vollends Bayern anbelangt, so hat die sprichwörtliche bajawarische Grobheit doch wahrlich nicht vor den Toren des Landtages Rehr gemacht.

Hindenburgs halbes Breukenheke muß aber nicht nur als solche, sondern auch aus dem Grunde zurückgewiesen werden, weil sie einen Anwurf gegen den Reichspräsidenten von Hindenburg einschließt, der einer von den zahlreichen Männern ist, die Preußens Kadettenanstalt berühmt gemacht haben. Sich hierüber hinwegzusetzen, kennzeichnet die tendenziös-parteilichste Gesinnung, mit der Herr Röder, der jetzige Zentrumsmann, ehemalige Konfessionist und meiländ Nationalist, die Hege gegen Preußen immer häufiger im „Bädischen Beobachter“ betreibt. Regt eine solche Hege Zeugnis ab für die „innere Unabhängigkeit des bürgerlichen Urteils“, die Herr Röder an den Oberbürgermeistern und Syndikats als den gegenwärtigen führenden Politikern vermischt? Und gehört jene Hege zu dem „höheren idealistischen Schwung“, den Röder den Oberbürgermeistern und Syndikats darum empfiehlt, weil in seinem Gefolge die „ethische und intuitive Betrachtungsform“ erhebe, „ohne die Politik mit weitestgehenden Zielen nicht getrieben werden kann“?

Anstatt die deutsche Zwietscherei durch die Pflege eines verbildeten Partikularismus zu steigern, sollten Herrn Röder und seine Freunde vom „Bädischen Beobachter“ auch in den Wöden der Gegenwart recht gründlich über das Scherwort nachdenken, das ein Badener größeres Format, Karl Mathy, am 3. Juli 1941 mit dem Tage aus sprach: „Das einzige preußische Recht von Gottes Gnaden wäre eigentlich, das Haupt des vereinten Deutschlands zu sein!“

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) wendet sich gegen die Vorlage.

Abg. Dr. Korsch (Kom.) lehnt die Vorlage gleichfalls ab. Die Vorlage wird in zweiter und dritter Beratung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten unverändert angenommen.

Zu dem gestern angenommenen Militärstrafrecht wird in namentlicher Abstimmung mit 216 gegen 125 Stimmen bei vier Enthaltungen eine Zentrumsentscheidung angenommen, in der um einen Gesetzentwurf ersucht wird, wonach für alle in öffentlichen Dienst stehenden Personen die Herausforderung zum Zweikampf oder die Annahme der Herausforderung als Grund der Entlassung oder freijährigen Lösung des Vertragsverhältnisses gelten soll. Ein von den Sozialdemokraten eingebrachter Gesetzentwurf in dem Sinne dieser Zentrumsentscheidung wird ohne Debatte dem Rechtsausschuss überwiesen.

Am 2.45 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen verschiedene Anträge auf Änderung der Steuergeetze.

Schutz der Jugend.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Der Jugendausschuss des Reichstages nahm heute den grundlegenden § 1 des Gesetzentwurfs über den Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten an und vertagte sich dann.

Breukischer Landtag.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Die nachmalige Beschlußfassung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bestellung von Mitgliedern des Reichsrates durch die Provinzialverwaltungen, die durch den Einspruch des preussischen Staatsrates notwendig geworden war, setzte das Haus auf demokratischen Antrag von der Tagesordnung ab. Dann verlas Abg. Bied (Kom.) von der Regierungslust auf die Forderung der Urheber durch die Staatsanwaltschaft. Der Antrag wurde abgelehnt. Dann überweist das Haus ohne Aussprache den deutschnationalen Antrag über die Förderung der Universitäten Königsberg und Breslau der Ausschussberatung.

Das Haus setzt dann die Beratung der Städteordnung fort. Abg. Gieseler (Dem.) verweist darauf, daß der Moment eine neue Städteordnung einzubringen, jetzt sehr ungünstig sei. In weiten Kreisen der Bevölkerung beständen über die Notwendigkeit einer Neuordnung der Gemeindeverhältnisse Meinungsverschiedenheiten. Eine Verwaltungsreform an sich sei natürlich notwendig. Seine Fraktion werde sich die Stellung zu der Vorlage noch vorbehalten.

Abg. Müller-Granke (Wirtsch. Bg.) erklärt, bezüglich des Wahlkörpers sei seiner Partei das Zweikammersystem lieber. Den Bürgerkassensentscheid lehnt der Redner ab.

Heute würde mit dem Begriff Selbstverwaltung ebenfalls Anzug getrieben wie früher mit der Gewerbesteuer. (Sehr richtig, rechts.) Die Selbstverwaltung der Gemeinden sei durch die Erbschaftsteuerreform stark gefährdet worden.

Die Weiterberatung wird dann durch

Abstimmungen

unterbrochen. In namentlicher Abstimmung wird mit 186 gegen 137 Stimmen bei drei Enthaltungen beschlossen, die Strafverfolgung des Abgeordneten Kellermann (Kom.) wegen Gotteslästerung zu erteilen. (Lebhafte Kundgebungen links und rechts: Pfaffengedöhl! Gemein! ufm.) Gegen die Genehmigung der Strafverfolgung stimmen Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten. Der Strafverfolgung des Abg. Kellermann (Kom.) wegen Beleidigung der Kirche wird gegen die Linke zugestimmt.

Abg. Danile (Bölk.), der hierauf in der fortgesetzten Debatte über die Städteordnung zum Wort kommt, wird durch die anhaltende Erregung der Linken über den Ausgang der Abstimmungen fortgesetzt unterbrochen.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Die Abstimmungen über die angeforderten Paragraphen sollen Montag oder Dienstag erfolgen. In der Einzelberatung begründen die Abg. Marecki (Dnt.) und v. Cnernen (D. Wp.) Änderungsanträge zum § 4 der Vorlage, der die Eingemeindungsfrage betrifft und für Grenzänderungen ein Gesetz, für Verwinden oder Neuentstehen einer Gemeinde einen Beschluß des Staatsministeriums, und für alle übrigen Eingemeindungsorgänge einen Beschluß der Beschlußbehörde verlangt.

Ministerialdirektor Mählert lehnt für die Regierung die Änderungsanträge ab, erklärt sich aber für einen Verwerfungsantrag der Sozialdemokraten.

In der weiteren Aussprache fordert Abg. v. Cnernen (D. Wp.), daß bei Eingemeindungen ein Beschwerderecht wegen Nichterfüllung des Beschlusses gegeben werde. Abg. Leib (Soz.) verlangt, daß das Recht der Benennung von Straßen und Plätzen durch Gemeindefeststellung ausgeübt werden kann, und daß diese Bestimmung auch für die Stadt Berlin gelten soll, damit nicht erst das Staatsministerium in dieser Frage mitzusprechen habe. Hiergegen erheben die Abg. v. Cnernen (D. Wp.) und Marecki (Dnt.) Einspruch. Letzterer will insbesondere nicht die Eingemeindung von Berlin und verlangt, daß dem Staate auf jeden Fall eine Mitwirkung gesichert werde.

Beim § 17 vertagt der Landtag die weitere Beratung auf Freitag 12 Uhr. Außerdem keine Vorlage und Anträge. Schluß nach 5 Uhr.

Die Gleichberechtigung der technischen Beamten.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Der Reichsbund deutscher Technik, der über 50 Ortsgruppen und rund 150 angeschlossene Verbände umfaßt, hat zu den Beratungen über die

preussische Städteordnung dem Landtage eine Eingabe überreicht, in der er die Notwendigkeit der Gleichberechtigung der technischen Beamten mit den Verwaltungsbeamten anderer Vorstände betont. Die traditionelle Versorgung der technischen Beamten erhebe bei der Bedeutung der technisch-wirtschaftlichen Belange in den Kommunalverwaltungen nicht mehr gerechtfertigt.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei

Im preussischen Landtag wählte heute ihren Vorstand, Erster Vorsitzender wurde Abgeordneter Dr. v. Campe, stellvertretende Vorsitzende mit gleichen Rechten die Abg. Stenkel und Schwarzhaupt.

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten a. D. Freiherrn Weizsäcker.

Stuttgart, 4. Febr. (Drahtb.) Am Nachmittag wurde im Krematorium des Prager-Friedhofes die Leiche des Ministerpräsidenten a. D. Freiherrn Weizsäcker in Gegenwart eines großen Trauerzuges eingesehrt.

Goeßel wegen Erpressung festgenommen.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Der durch die Fememorde angelegentlich bekannt gewordene ehemalige Angehörige der Schwarzen Reichswehr, Goeßel, der im Besitz schwer beladenen Materials gegen den freigegebenen Oberleutnant von Senden sein soll, ist heute, der Nachtausgabe des Tag zufolge, wegen Erpressungsversuchs festgenommen worden. Er hatte dem Beteiligte Sendens belastendes Material gegen Senden für 200 Mark verkaufen wollen.

Kommunistische Koheit.

Berlin, 4. Febr. (Drahtb.) Vor dem Eingang zum Bahnhof Stralau-Kummelsburg wurden heute zwölf deutsche nationale Arbeiter der Knorr-Bremse von etwa hundert kommunistischen Arbeitern mißhandelt. Ein Arbeiter wurde schwer verletzt. Beim Eintreffen der Polizei erglitzte die Täter die Flucht. Der Grund zu diesem Überfall soll in Meinungsverschiedenheiten über Lohnforderungen zu suchen sein.

Vertrauensvotum für das belgische Kabinett.

Brüssel, 4. Febr. (Drahtb.) Die Kammer hat heute die Aussprache über die Interpellation zum Rücktritt des Ministers für nationale Verteilung zum Abschluß gebracht und mit 105 gegen 50 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Tagesordnung angenommen, die der Regierung das Vertrauen der Kammer auspricht.

Brüssel, 4. Febr. (Drahtb.) Als Nachfolger des kürzlich zurückgetretenen Generals Maglaine ist General de Longueville zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt worden.

Der Aufstandsversuch in Portugal.

Lissabon, 4. Febr. (Drahtb.) Die Führer der Aufstandsbewegung befinden sich als Gefangene an Bord eines Kriegsschiffes. In ganz Portugal herrscht vollkommen Ruhe. Der verurteilte Staatsstreich wird in allen Kreisen mißbilligt. Der militärische Leiter der Verschwörung erklärt, die Bewegung habe nur die Bildung einer nationalen Regierung zur Revision der Verfassung bezweckt.

Milderung der amerikanischen Antialkoholgesetzgebung.

New York, 4. Febr. (Drahtb.) Nach einer Beobachtung der Durchführung der Antialkoholgesetzgebung im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten teile nunmehr die Temperanzgesellschaft der Episkopalische, die für die Annahme der Antialkoholgesetzgebung gewirkt hatte, mit, sie würde jetzt für eine Milderung dieser Gesetzgebung eintreten und den Verkauf leichter Weine und Biere befürworten. Der Vorsitzende dieser Gesellschaft, die Geistliche und Laien der protestantischen Episkopalische umfasst, erklärte, der Werbefeldzug zugunsten einer Milderung der strengen Antialkoholbestimmungen würde erfolgen, um die jungen Leute der Nation vor dem heimlichen Alkoholgenuß zu bewahren.

Die französischen Sozialisten fordern das Frauenwahlrecht. Paris, 4. Febr. (Drahtb.) Die sozialistische Kammerfraktion hat einen Antrag eingebracht, der für die Frauen aktives und passives Wahlrecht bei den Gemeinde- und Bezirkswahlen sowie den Parlamentswahlen fordert.

Schutz der weißen Arbeit in Südafrika.

Kapstadt, 4. Febr. (Drahtb.) Die Gesetzesvorlage zur Einschränkung der Beschäftigung von Arbeitern nichteuropäischer Abstammung in der südafrikanischen Bergwerken ist heute vom Parlament in dritter Lesung angenommen worden.

Eine heimungskritische Bronnen-Ausführung.

Am Berliner Staatstheater inszeniert Intendant Jessor Arnold Bronnens neues Schauspiel „Ditopolzug“. Ditopol? Wie es Nord- und Südpol gibt, so schafft Herr Bronnen eben auch einen Ditopol: den Mount Everest; nicht wahllos ausgelacht. Wie der Dämon die Menschheit nach Nord- und Südpol treibt, so hegt auch der Dämon tollkühne Kletterer auf diesen Berg. Bronnens Held, Alexander, ist es aber vornehmlich, als er den Gipfel zu erklimmen. Aber dieser Weltenbummler und Tobesklatterer Alexander hat nicht zufällig diesen Namen (wenn er es auch behauptet), sondern in Anlehnung an einen großen Vorgänger, der 2000 Jahre vorher schon den Orient gründlich bereist und gleichzeitig dabei erobert hat. So weist auch die Bildfolge miteinander ab: einmal der antike Alexander, einmal der moderne Alexander wird König, da er den Mörder seines Vaters an der Ausübung dieses Verbrechens nicht hindert, stürzt nach „Babylons Mitte“, weiter bis ans „äußerste Alexandrien“ und stirbt schließlich am Sumpfbüsch.

Der moderne Herr Alexander ist ein zweifelhaftes Subjekt, erschreckt einen anderen ohne Absicht, so daß dieser tollt, umfällt, nimmt dessen Geld und Bapiere, zieht nach dem Orient und landet auf der Spitze des Mount Everest. Was der antike Geist nicht leisten konnte, das bewältigt Herr Alexander (alias Bronnen).

Diese ganze Angelegenheit nennt sich „Schauspiel“, hat aber damit herzlich wenig zu tun. Es sind physikalische Momentaufnahmen in das Innerste eines Menschen von einem klugen Gräbler mit fester, knappen Sätzen hingeworfen. Wie die anderen Werke Bronnens aus dieses innerlich zerrissenen und über Überflüssigkeiten beiseite, tritt doch während des ganzen Abends nur eine einzige Person auf.

Die Darstellung durch Fritz Korner bildete einen Höhepunkt der Schauspielkunst. Schon während der pausenlosen gedachten Aufführung setzte die Schärfe zwischen Haus und Trillerpfeife einerseits und den klaffenden Fingern des Dichters andererseits ein, so daß eine unvorhergesehene Unterbrechung der Darstellung eintreten mußte. Auch nach Schluß zeigte ein heftiger Kampf ein, den erst der eiserne Vorhang beenden mußte.

J. R. M.

M. R.

Tiroler im Ruhrkampf in dieser Weise abzuhalten suchte, nun den Tiroler Künstlern so entgegengekommen sei.

Auch einer der anwesenden Tiroler Maler ergriff das Wort, um schlicht und offen zu danken und auch der künstlerischen Einheit mit Deutschland zu gedenken, die die Ausstellung mit über hundert Werken aus allen Gebieten (Malerei, Graphik, Plastik) belegt.

Außer Eger-Lienz ist von den vertretenen Künstlern in Deutschland kaum einer noch weiteren Kreise bekannt geworden. Er steht in seiner ersten, einfachen Art auch hier im Mittelpunkt der künstlerischen Ereignisse, die sich klar und natürlich um die Landschaft und das Bildnis gruppieren, aber neben ihm, dem Gewordenen, stehen eine Anzahl beachtenswerter Talente und Begabungen. Alfons Walde und Arthur Ritterhoff, Leo Humer, Santifaller und Lap sein vorerst herausgegriffen. Das Ganze hinterläßt den Eindruck ehrlichen Könnens, das seine Kräfte nicht zerstückelt und sich auf das Experimentieren und die Mode nicht viel eingelassen hat. Ein weiterer Bericht folgt noch.

Theater und Musik.

Meisterkonzert.

Ein Abend mit doppeltem Ereignis, einem künstlerischen und einem profanen. Der weltliche Einschlag galt irrtümlicherweise der Pseudodilettantin Ada Sari von der Wälder-Scala, der, leicht begreiflich, jugendliche Heißsporne als Protektionsgebungen ihren literarischen Aufenthalt auf einem deutschen Podium verleiden wollten. Es stellte sich aber heraus, daß die Künstlerin sich laut auf als Polin legitimieren konnte, und der kleine Putz löste sich harmlos auf. Den Vorteil hatte die Dame davon, denn der spontane Beifall als begünstigter Ausdruck für ihre unerhörte Größe, a phänomenale Gesangsleistung kam ihr doppelt zugute. Man kann von ihrem vokalischen Können, ihrer technisch virtuellen Natur, die wie menschlich gemordener Nachtigallengesang anmutete, nur in den höchsten Superlativen reden. War es auch keine deutsche Liedkunst, dafür doch derartig itali-

enisches Stilgebaren zu sehr auf das absolut Stimmliche und den spanisch ornamentalen Effekt, so mühte doch vor einem entzückenden Akorellbildchen wie das „Wiegengespiel“ (Gretschaminoff) oder Magaris „Thema mit Variationen“, die unser trefflicher Dirigent A. Schütz zu einem belakalen Duett ergänzte, auch der anspruchsvolle Kunstverstand kapitulieren. Erst recht vor der Art der „Rosina“ oder dem Equilibristen-Wit von Wabellé „Die Nachgall“. Mit Zugaben kargte die Sängerin nicht, wie auch ihre Schwestern in Apoll: Frau Kwaß-Hodapp, die aber ansehnend ihre bis dahin kultivierten Formen klassischer Stilgestaltung verlassen will, um sublettere Bahnen zu wandeln. Ihr Spiel, technisch immer großzügiger werdend, war weniger geläufig, oft zu grob, zudem fanden die Aufgaben: Brahms Paganini-Variationen, Beethovens c-moll-Variationen und „Wut über den verlorenen Groschen“ allzu stark im Banne des Technischen. Es war keine ungetrübte Freude.

Sinfonie-Konzert in Köln.

Die Kämpfe auf Kölns „heiltem Kunstboden“ scheinen an der musikalischen Welt spurlos vorüberzugehen. Trotz Rarnaval und Hindenburgs anderer höherer Gewalten vernag Hermann Abendroth das achte Sinfonie-Konzert bei gut besuchtem Hause abzuhalten. Kaufmännischer Beifall lobnte seine Mühen und stets guten Leistungen. Willu Siffer aus Düsseldorf hat diesmal das seine hinzu und gewannen im Sturm die Hörer, wie er das schon vor Wochen gelegentlich seines Abends bei Ditts reiflos vermochte. Dieser Pianist zeigte sich wieder nur von einer fesselnden Liebesswürdigkeit, d. h. er spielte das Konzert für Klavier mit Orchester, a-moll, op. 54 von Schumann mit einer Meisterhaftigkeit und Feinheit, die mitzige, begeisterte, und ihn insandte, sich wieder und wieder dem begeisterten Publikum zu zeigen. Die vorausgegangenen fünfjährigen Variationen über das Lied „Prinz Eugen der edle Ritter“ von A. Hoffe wurden ebenso glänzend unter Abendroths Stab interpretiert, wie „Tod und Verklärung“, von Richard Strauß. Als letztes hörte man Wjzi: Hungaria, die von Abendroth mit glänzender orchesterlicher Wirkung herausgebracht wurde.

J. R. M.

Technik und Industrie.

Der Zugfernsprecher.

Von Wilhelm Buchmann.

Nun ist er in Betrieb und bewährt sich gut: der Zugfernsprecher.

In aller Stille sind in den letzten Jahren umfangreiche Versuche und Vorarbeiten gemacht worden, um die aus dem Jahre 1915 stammende grundlegende Erfindung so auszubauen, daß sie zu einem wirklich brauchbaren Verkehrsmittel wurde. Deutschland ist das erste Land, das den Zugfernsprecher eingeführt hat. Dieser Fortschritt ist in erster Linie der Tatkraft deutscher Erfinder und deutscher Industrieunternehmen sowie nicht zuletzt dem Weitsicht der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Reichspost zu verdanken.

Die Entwicklungsgeschichte des Zugfernsprechers, seine Geräte und die Betriebsweise sind so interessant, daß sie im Nachstehenden einmal näher beleuchtet werden sollen.

Der Wunsch, vom fahrenden Zuge aus ständig mit einer ortsfesten Fernsprechkabine in Verbindung zu bleiben, ist fast so alt wie der Fernsprecher selbst. Es hat daher auch nicht an frühzeitigen Versuchen und Vorschlägen in dieser Richtung gefehlt. Hand in Hand damit ging auch oft der Wunsch, nur Zeichen, insbesondere für Zugfahrungs- und Sicherheitszwecke, zu übertragen. Alle Bemühungen mußten aber von vornherein ausbleiben, da die Technik noch nicht so weit fortgeschritten war, um den Fernsprecher bereits die für die Lösung der Aufgabe notwendigen Hilfsmittel bieten zu können. Besonders waren es amerikanische Erfinder, die die neue Aufgabe reizte, und selbst Edison hat sich eingehend damit befaßt, ohne jedoch zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen. Die Sache schien zwar an sich sehr einfach zu sein: Neben dem Gleis werden blaue Fernsprechkabel verlegt, an denen am Zug befestigte Schleifkontakte — etwa wie die Stromabnehmer bei der Straßenbahn — entlang gleiten, und die Verbindung ist fertig. Leider ziehen die an den Kontakten haftenden schmutzigen Ueberzugsmittelstände einen dicken Strich durch die Rechnung: Die Sprache wird heiser und geht schon bei geringen Fahrgeschwindigkeiten in ein Bröbeln über.

Dann kam man auf den Gedanken, die Induktion der elektrischen Sprachschwankungen auf den Fernsprechkabeln zur Übertragung zu benutzen. Bekanntlich erzeugt jeder Strom um seinen Leiter ein magnetisches Feld, das darin liegende fremde Leiter beeinflusst, aber schon in geringer Entfernung vom Leiter sehr schwach ist, so daß man sehr starke Ströme verwenden muß, um eine Wirkung zu erzielen. Tatsächlich sind denn auch im Jahre 1918 in Schweden und Deutschland eingehende Versuche mit einer solchen Induktionsfernprecher gemacht worden. Um einen Eisenbahnwagen war dabei eine Leitung Schleifen-

förmig herumgelegt worden, durch die die Ströme eines Starkstrommotors geschickt wurden. In den zu beiden Seiten des Bahnstranges laufenden Fernsprechkabeln wurden dadurch Ströme induziert, die an einer festen Sprechstelle aufgenommen werden konnten. Umgekehrt konnte man über die festen Leitungen nach dem Zug sprechen. Die Schwierigkeiten dieses Verfahrens sind aber so groß und so zahlreich, daß an eine praktische Verwertung nicht gedacht werden konnte.

Mit der Erfindung der drahtlosen Telegraphie und Fernprecher glaubte man ein ohne weiteres verwendbares Mittel auch zum Verkehr mit zwischen fahrenden Eisenbahnzügen zu haben. In einer Richtung, nämlich nach dem Zug hin, ging es verhältnismäßig einfach. Aber umgekehrt? Wo sollte man die Hochantennen, die zur Überbrückung der Hunderte von Kilometern nötig waren, auf dem Zuge anbringen? Und wo die großen Apparate und Kraftzeuger lassen?

In der Tat wäre auch heute noch kein einwandfreies Zugfernsprechen auf größere Entfernungen möglich, wenn den Erfindern nicht eine merkwürdige Eigenschaft der elektrischen Wellen zu Hilfe gekommen wäre. Die herkömmlichen Wellen pflanzen sich nämlich auf Drahtleitungen ohne große Verluste fort und hören auch die darauf laufenden gewöhnlichen Ferngespräche und Telegramme nicht im geringsten. Vom Rundfunk wissen wir alle, daß die schnell schwingenden elektrischen Wellen durch die verhältnismäßig langsam schwingenden Sprechströme so beeinflusst werden können, daß sie zum Träger der Sprache werden. Mit der Erkenntnis, daß man nur solche Sprachströme auf die fast überall neben der Eisenbahn entlang führenden Fernprecher- oder Telegraphenleitungen zu senden braucht, war der wichtigste Schritt gemacht. Der wirklich drahtlos zu überbrückende Raum ist damit auf die kurze Entfernung zwischen Zug und Leitungsgehänge beschränkt. Die Apparate, die dies leisten, sind aber so klein, daß sie bequem in einem Abteil des Zuges untergebracht werden können.

Die ersten Versuche mit diesem neuen Zugfernprecher wurden von der Firma Dr. Erich H. Huth in den Jahren 1919 und 1920 auf der C. P. Goerz Aktiengesellschaft gehörigen Eisenbahnstrecke von Berlin-Lichterfelde-West nach Lestow-Schönow gemacht. Nach vielen Bemühungen war man zu Beginn des Jahres 1921 endlich so weit, daß man von jedem beliebigen Punkt aus in Groß-Berlin umgehört mit dem fahrenden Zuge sprechen konnte. Auf Grund der günstigen Ergebnisse wurden die Deutsche Reichsbahn und das Reichspostministerium für das neue Nachrichtenmittel gewonnen, die die Eisenbahnstrecke und die Telegraphen- und Fernprecherleitungen von Berlin nach Hamburg für weitere Versuche zur Verfügung stellten. In der Mitte des Jahres 1925 glaubte man bereits die neue Einrichtung dem Verkehr übergeben zu können, doch traten bei der betriebsmäßigen Benutzung ernste Schwierig-

keiten auf, die dann aber vollkommen beseitigt werden konnten.

Kurz vor den beiden Endpunkten der Bahnlinie Berlin-Hamburg sind in Spandau und Bergedorf Zugfernmitlungsstellen eingerichtet worden, von denen aus die die Gespräche tragenden hochfrequenten Schwingungen auf die Leitungen an der Bahn geleitet werden. Von diesen gehen sie auf die Zugantennen über, die auf zwei Wagen des Zuges montiert über den Dächern ausgepannt und mit Kabeln verbunden sind. Die Sender werden mit dem vom Rundfunk her bekannten Huth-Kühn-Schaltung betrieben, und zwar ist für die etwa 300 Kilometer lange Strecke nur eine Leistung von etwa 20 Watt notwendig, also so viel, wie eine mittlere Glühlampe verbraucht. Auf dem Zuge werden die Schwingungen einem Zwischenkreisempfänger mit einer Verstärkerstufe oder mehreren solcher Stufen zugeführt. Nun ist es aber auch notwendig, daß vom Zuge aus gesprochen werden kann, d. h. es muß genau wie beim gewöhnlichen Fernprecher ein Wechselgespräch möglich sein mit Rede und Gegende. Hierzu hat die Zugprekstelle ebenfalls einen Sender, der über die gleiche Antenne und die gleichen Leitungen an der Bahn auf einen Empfänger bei der Zugfernmitlungsstelle arbeitet. Es ist nun aber gänzlich ausgeschlossen, daß sich der Wechselverkehr nur auf einen einzigen Wellenabschnitt, denn dann würde der Empfänger zum danebenstehenden Sender ganz empfindlich geföhrt. Daher wird für jede Sprechrichtung eine besondere Welle benutzt, wobei zwischen dem Sender und dem Empfänger einer Sprechrichtung noch ein Sperrkreis eingefügt ist, der die Schwingungen des eigenen Senders nicht zum eigenen Empfänger gelangen läßt. Solche Sperrkreise verwendet man ja auch beim Rundfunkempfang zur Ausschaltung des Cristallens. Die verwendeten Wellenlängen liegen zwischen 2000 und 5000 Meter; als am günstigsten hat sich der Bereich zwischen 3000 und 4000 Meter herausgestellt.

Bei der Einrichtung des Betriebes traten vielerlei Schwierigkeiten auf. Zunächst sind die Fernleitungen zwischen Spandau und Bergedorf auf etwa sieben längere Strecken verlegt, so daß an diesen Stellen kaum eine Übertragung möglich ist; außerdem werden die in die Kabel eintretenden Schwingungen verflüchtigt. Die Stellen hat man deshalb mit einem besonderen Draht längs der Bahn überbrückt und das Eintreten von Schwingungen in die Kabel durch Einsetzen von Drosseln in die Leitungen an den Uebergangsstellen verhindert. Die Drosseln hat man so klein gewählt, daß sie zwar die hochfrequenten Schwingungen nicht durchlassen, dagegen für die gewöhnlichen Sprech- und Telegraphieströme kein in Betracht kommendes Hindernis bilden. Den einzelnen Draht hat man mit so kleinen Kondensatoren an die oberirdischen Leitungen angeschlossen, daß zwar die schnellen Trägerwellen übergehen können, während sie die gewöhnlichen Sprech- und Telegraphieströme sperren. Abzweigende Leitungen hat man der Hochfrequenz ebenfalls mit Drosseln an den Abzweigstellen verhindert, weil sonst die Hochfrequenz über unübersehbare Gebiete abgestrahlt wäre, statt „bei der Stange zu bleiben“. Umgekehrte Verhältnisse hat man ferner überall da anordnen müssen, wo sich das Gefährde, z. B. zur Umgehung von Bahnhöfen, Bahn-

märterhäusern, Unterführungen, Bäumen usw. von der Bahn entfernt. Auf diese Weise hat man eine durchgehende, für Hochfrequenzführung geeignete Leitung an der Bahn von Spandau bis Bergedorf geschaffen, von der aus die Entfernung vom Zug durchweg nur 4 bis 5 Meter beträgt. Diese Leitung hat man aber nicht ganz gelassen, sondern man hat sie in Wittenberge unterteilt, damit von zwei gleichzeitig auf der Strecke fahrenden Zügen mit denselben Sendern und Empfangswellen gesprochen werden kann. Züge, die auf demselben Abschnitt fahren, müssen mit verschiedenen Wellen arbeiten.

Das Zugfernprekamt ist am Ende eines Wagens zweiter Klasse an Stelle des Wagensendes beherbergt. Die Sender und die Empfänger sind in einem Kasten untergebracht, der die Geräte behebende Bauteile auf der Sprechstelle für den Reisenden ist im kleineren Raum untergebracht; der Tischprekprek steht am Fenster; ein Tisch und ein Klappstuhl vervollständigen die Einrichtung. Sprechstelle und Dienstraum sind zum Schutz gegen störenden Geräusche des Zuges schalldicht geputzt.

Wird ein Reisender angerufen, so holt ihn ein Bote zum Apparat. Will er ein Gespräch annehmen, so geht er zum Dienstraum und wird nach Herbeiführung der Verbindung vom Bote, dem er seinen Platz im Zuge anzuweisen herangerufen. Außer Ferngesprächen können auch Telegramme in beiden Richtungen von und nach befestigten Poststationen geschickt werden; endlich kann man auch Befehle ausgeben, die der Beamte weitergibt, oder solche Befehle empfangen. Es handelt sich dabei z. B. um Zimmerbefehle. Auf Wunsch wird auch Antwort vom Erfolg erteilt. Die Gebühr für eine solche Befehlssendung beträgt 1,50 Mark, für ein Telegramm innerhalb Deutschlands 3 Mark und für ein Gespräch nach Berlin oder Hamburg 3,50 Mark; umgekehrt tritt eine Voranmeldung von 60 Pfennig für das Herbeiführen des Zuges in Betracht.

Mit den beschriebenen Einrichtungen ist nicht nur der Verkehr mit den Teilnehmern in Berlin und Hamburg sowie in Wittenberge möglich, sondern mit den Teilnehmern aller Orte, die auch im gewöhnlichen Fernverkehr erreichbar sind. Auch sind Gespräche zwischen in verschiedenen Zügen — auch auf verschiedenen Strecken — reisenden Personen möglich, wenn erst andere Strecken ausgefaltet sind. Zunächst kommen dafür Berlin-Köln, Berlin-Frankfurt und Berlin-München in Betracht. Man erwägt bereits auch Rundfunk auf den Zug zu übertragen, was wiederum den Reisenden mit Kopfhörern an Steckdosen in den Abteilen angeschlossen können. Der Kaufprekprek wird wegen der damit verbundenen Störung der Mitreisenden nicht benutzt werden. Diese Art des Zugfunks hat man bereits in Amerika erprobt. Zu einem Wechselverkehr ist man dort aber noch nicht gekommen.

So wird man bei uns in Deutschland künftig bei Reisen nicht mehr — wie bisher — Stunden- und tagelange Nachrichtenverkehr abgebrochen sein: Man wird an ihm genau so gut teilnehmen können wie in seiner Wohnung. Wahrscheinlich eine große Erleichterung des menschlichen, Zeit- und Raum überbrückenden Geistes!

Städtisches Oberlyzeum und Aufbauschule

Steinstr. 23/25.

Anmeldungen

1. zur Obersekunda des Oberlyzeums (Schülerinnen mit dem Schulzeugnis des Lyzeums);
 2. zur Untertertia der Aufbauschule (nach einjährigem Besuch der 1. Klasse der Volkshochschule);
 3. zur 6. Klasse der Mittelschule (nach vierjährigem Besuch der Grundschule)
- werden vom 12-1 Uhr bis zum 20. Februar im Amtsstamm entgegengenommen.

Der Direktor.

Zeugen gesucht.

Am 31. Januar 1926, abends gegen 9 Uhr, ist bei der Haltestelle Daniel & Rueg unser Kontrolleur Herr Raff beim Absteigen von einem Straßenbahnwagen von einem vorüberfahrenden Auto angefahren und verletzt worden.

Personen, welche das Zeichen des Autos angeben oder sonstige Merkmale mitteilen können, die zur Ermittlung des Autofahrers führen, werden gebeten, umgehend ihre Anschrift anzugeben an:

Rheinische Bahn-Gesellschaft, Wehrhahn 34/36.

Tüchtige ältere Stenotypistin

per sofort gesucht.

Angebote unter D. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Unter dem Pferdebestande des Fuhrunternehmers Heinrich Hagen hier, Münsterstraße 283, ist die Pferdeabteilung ausgebaut.

Düsseldorf, den 1. Februar 1926.

Die Polizeiverwaltung.

Wann und wie endet die große Wirtschaftskrise?

Geld- und Kreditnot, Absatzkrise und Arbeitslosigkeit werden nur durch eine völlige Umstellung beseitigt. Wie diese zu erfolgen hat, zeigt diese aufsehenerregende Schrift. Für jedermann von größtem Interesse. Preis nur 1 Mark

Vorrätig bei:
Industrieverlag - Buchhandlung
Düsseldorf
Hindenburgwall 44

Zwangsversteigerung.

Am 6. Februar, vormittags 11 Uhr, sollen im Pfandlokal Marienstr. 18a zu Düsseldorf:

1. 1 neuer Seal-Mantel, auf Seide gearbeitet,
 2. 3 neue gr. Seal-Fragen,
 3. 1 Schreibstuhl, 1 Spiegel in Goldrahmen, 1 Auslaube,
 4. 1 Schreibmaschine, 2 Schreibtische, 1 gr. Doppelpult, 3 Aktenschränke, 2 mit Rollenverschlüssen,
- durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werden.

Verk. Ober-Gerichtsvollzieher.

Radio-Apparat

mit 4 Röhren, sehr wenig gebraucht, weg. Anschaffung eines größeren preiswert abzugeben. Besonders geeignet f. hohe Wellen. Angeb. unt. M. 422 an die Geschäftsst. d. Ztg., Düsseldorf.

Kleine Anzeigen

Rheinisches Immobilienbureau Köln
Gilsbachstraße 26. (9-1)

Hypotheneken
in jeder Höhe von 5000 Mark an aufwärts, bei voller Auszahlung u. ohne jeden Vorbehalt, 5-20000 Mark - 12%, 20-50000 Mark - 11%, 50-100000 Mark - 10%, 100-200000 Mark - 9%, 200-500000 Mark - 8%, 500-1000000 Mark - 7%, 1000-2000000 Mark - 6%, 2000-5000000 Mark - 5%, 5000-10000000 Mark - 4%, 10000-20000000 Mark - 3%, 20000-50000000 Mark - 2%, 50000-100000000 Mark - 1%, 100000-200000000 Mark - 0,5%, 200000-500000000 Mark - 0,2%, 500000-1000000000 Mark - 0,1%, 1000000-2000000000 Mark - 0,05%, 2000000-5000000000 Mark - 0,02%, 5000000-10000000000 Mark - 0,01%, 10000000-20000000000 Mark - 0,005%, 20000000-50000000000 Mark - 0,002%, 50000000-100000000000 Mark - 0,001%, 100000000-200000000000 Mark - 0,0005%, 200000000-500000000000 Mark - 0,0002%, 500000000-1000000000000 Mark - 0,0001%, 1000000000-2000000000000 Mark - 0,00005%, 2000000000-5000000000000 Mark - 0,00002%, 5000000000-10000000000000 Mark - 0,00001%, 10000000000-20000000000000 Mark - 0,000005%, 20000000000-50000000000000 Mark - 0,000002%, 50000000000-100000000000000 Mark - 0,000001%, 100000000000-200000000000000 Mark - 0,0000005%, 200000000000-500000000000000 Mark - 0,0000002%, 500000000000-1000000000000000 Mark - 0,0000001%, 1000000000000-2000000000000000 Mark - 0,00000005%, 2000000000000-5000000000000000 Mark - 0,00000002%, 5000000000000-10000000000000000 Mark - 0,00000001%, 10000000000000-20000000000000000 Mark - 0,000000005%, 20000000000000-50000000000000000 Mark - 0,000000002%, 50000000000000-100000000000000000 Mark - 0,000000001%, 100000000000000-200000000000000000 Mark - 0,0000000005%, 200000000000000-500000000000000000 Mark - 0,0000000002%, 500000000000000-1000000000000000000 Mark - 0,0000000001%, 1000000000000000-2000000000000000000 Mark - 0,00000000005%, 2000000000000000-5000000000000000000 Mark - 0,00000000002%, 5000000000000000-10000000000000000000 Mark - 0,00000000001%, 10000000000000000-20000000000000000000 Mark - 0,000000000005%, 20000000000000000-50000000000000000000 Mark - 0,000000000002%, 50000000000000000-100000000000000000000 Mark - 0,000000000001%, 100000000000000000-200000000000000000000 Mark - 0,0000000000005%, 200000000000000000-500000000000000000000 Mark - 0,0000000000002%, 500000000000000000-1000000000000000000000 Mark - 0,0000000000001%, 1000000000000000000-2000000000000000000000 Mark - 0,00000000000005%, 2000000000000000000-5000000000000000000000 Mark - 0,00000000000002%, 5000000000000000000-10000000000000000000000 Mark - 0,00000000000001%, 10000000000000000000-20000000000000000000000 Mark - 0,000000000000005%, 20000000000000000000-50000000000000000000000 Mark - 0,000000000000002%, 50000000000000000000-100000000000000000000000 Mark - 0,000000000000001%, 100000000000000000000-200000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000005%, 200000000000000000000-500000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000002%, 500000000000000000000-1000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000001%, 1000000000000000000000-2000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000005%, 2000000000000000000000-5000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000002%, 5000000000000000000000-10000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000001%, 10000000000000000000000-20000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000005%, 20000000000000000000000-50000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000002%, 50000000000000000000000-100000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000001%, 100000000000000000000000-200000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000005%, 200000000000000000000000-500000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000002%, 500000000000000000000000-1000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000001%, 1000000000000000000000000-2000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000005%, 2000000000000000000000000-5000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000002%, 5000000000000000000000000-10000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000001%, 10000000000000000000000000-20000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000005%, 20000000000000000000000000-50000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000002%, 50000000000000000000000000-100000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000001%, 100000000000000000000000000-200000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000005%, 200000000000000000000000000-500000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000002%, 500000000000000000000000000-1000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000001%, 1000000000000000000000000000-2000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000005%, 2000000000000000000000000000-5000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000002%, 5000000000000000000000000000-10000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000001%, 10000000000000000000000000000-20000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000005%, 20000000000000000000000000000-50000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000002%, 500000000000000000000000000000-100000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000001%, 1000000000000000000000000000000-200000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000005%, 2000000000000000000000000000000-500000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000002%, 50000000000000000000000000000000-1000000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000001%, 100000000000000000000000000000000-2000000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000000005%, 200000000000000000000000000000000-5000000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000000002%, 5000000000000000000000000000000000-10000000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000000001%, 10000000000000000000000000000000000-20000000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000000005%, 20000000000000000000000000000000000-50000000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000000002%, 500000000000000000000000000000000000-100000000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000000001%, 1000000000000000000000000000000000000-200000000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000000005%, 2000000000000000000000000000000000000-500000000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000000002%, 50000000000000000000000000000000000000-1000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000000001%, 100000000000000000000000000000000000000-2000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000000000005%, 200000000000000000000000000000000000000-5000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000000000002%, 5000000000000000000000000000000000000000-10000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000000000001%, 100-20000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000000000005%, 200-50000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000000000002%, 5000-100000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,000000000000000000000000000001%, 100-200000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000000000005%, 200-500000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000000000002%, 5000-1000000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,0000000000000000000000000000001%, 100-2000000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000000000000005%, 200-5000000000000000000000000000000000000000 Mark - 0,00000000000000000000000000000002%, 5000-100 Mark - 0,00000000000000000000000000000001%, 100-200 Mark - 0,000000000000000000000000000000005%, 200-500 Mark - 0,000000000000000000000000000000002%, 5000-100000000000000

Städtische Nachrichten.

Der Rheinische Verein für Kleinwohnungs-
wesen.

Der Rheinische Verein für Kleinwohnungs-
wesen, Düsseldorf, ist, so schreibt man uns, kein Geschöpf
der Wohnungszwangswirtschaft; er wurde 1897 gegründet,
besteht also bereits 28 Jahre. Mitglieder sind das Ober-
präsidium, die Provinzialverwaltung, die Regierungspräsi-
denten, die meisten rheinischen Gemeinden und Gemein-
deverbände und eine große Anzahl öffentlicher und privater
Arbeitgeber, wohnungspolitisch interessierter Privatleute
und gemeinnütziger Bauvereine.

Seine Aufgabe ist nicht der Wohnungsbau selbst oder
die Vermittlung von Baudarlehen. Ersteres überläßt er
dem privaten Baugewerbe und den alt eingetragenen ge-
meinnützigen Bauvereinen, letzteres ist Sache der Rheinischen
Wohnungsfürsorgegesellschaft. Der Rheinische Verein für
Kleinwohnungs- und Wohnungspolitik ist vielmehr seine Aufgabe vor
allem darin, überhaupt erst einmal das Verständnis für
die Notwendigkeit einer energischen

Wohnungspolitik mit dem Ziele einer Wohnungsreform
d. h. der Erstellung von nicht nur zahlreichen, sondern auch
gesunden, schönen und preiswerten Wohnungen bei den öf-
fentlichen, provinziellen und staatlichen Behörden sowie in der
Bevölkerung selbst zu wecken und nach zu halten.

Weiterhin will der Rheinische Verein für Kleinwoh-
nungs- und Wohnungspolitik durch Sammlung von praktischen
Wohnungspolitischen Erfahrungen im In- und Ausland den Stellen, die, obwohl vom besten Willen
befleht, doch nicht wissen, wie der Wohnungsbau am ge-
eignetsten anzufassen sei, Rat und Anregung geben.

Besondere Aufmerksamkeit widmet er den

gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Gerade weil er auf Grund seiner Erfahrungen in der Vor-
und Nachkriegszeit überzeugt ist, daß ohne deren Mit-
wirkung gesunde Wohnungsverhältnisse nicht geschaffen
werden können, tut er alles, um die gemeinnützigen Bauver-
eine zu einer Leistungsfähigkeit zu machen. Er sucht ihre Zer-
splitterung zu verhindern und das Entstehen von scheinge-
meinnützigen Unternehmen zu verhindern.

Um seine Ziele vollziehen zu können, braucht der
Rheinische Verein für Kleinwohnungs- und Wohnungspolitik
die Mitarbeit der wohnungspolitisch interessierten Pri-
vaten, Einzelpersonen und Verbände. Mit der Mitarbeit
soll allein ist es jedoch nicht getan. Die Mitglieder, Be-
rathgeber und Verbände, müssen auch mit ihm Hand in Hand
arbeiten, sie dürfen seine Anregungen nicht einfach unbe-
achtet lassen und sollten ihm von allen wohnungspolitischen
Maßnahmen und Veranstaltungen in Kenntnis setzen, wenn
möglich, auch zur Beratung und Mitwirkung heranziehen.
Nur so ist der Rheinische Verein in der Lage, seinen Auf-
gaben gerecht zu werden.

Antrag auf Abbau der „Lutra“.

Die Stadtverordnetenfraktion der Deutschen Volks-
partei hat an den Herrn Oberbürgermeister folgendes
Schreiben gerichtet: Die „Lutra“, Gef. für Elektrobedarf
m. b. H., ist als Tochtergesellschaft der Rheinbahn gegründet
worden; die Stadt Düsseldorf ist an der „Lutra“ nochmals
mit einem besonderen Betrag beteiligt. Die Stadtverord-
netenfraktion der Deutschen Volkspartei steht auf dem
Standpunkt, daß städtische Betriebe, welche eine Konkurrenz
für das besonders in der jetzigen Wirtschaftskrise stark be-
drängte ortsanfällige Gewerbe darstellen, nur in beschränk-
tem Umfang und in bringend unerlässlichen Fällen auf-
recht zu erhalten sind. Sie beantragt daher, der nächsten
Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluß vorzu-
legen:

„Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadt-
verwaltung und die Rheinische Bahngesellschaft, die „Lutra“,
Gef. für Elektrobedarf m. b. H., unverzüglich aufzu-
lösen.“

Einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer
des besetzten Gebietes.

Die Prüfung der bis jetzt eingegangenen Anträge ist so
weit gediehen, daß die letzten Auszahlungen Ende dieser
Woche oder Anfang nächster Woche stattfinden werden.
Leider hat eine große Anzahl von Antragstellern keine
Berücksichtigung finden können, da nach den vorhandenen
Unterlagen die durch die Richtlinien der Regierung vor-
geschriebenen Voraussetzungen für die Gewährung der Bei-
hilfe nicht erfüllt waren. Um die in Frage kommenden
Personen darüber nicht im unklaren zu lassen, wird ihnen
Ende dieser Woche eine entsprechende Bescheid zugestellt.

Die Spinne.

Kriminalroman von Sven Elbeß.

Amerik. Copyright 1924. Lit. Bureau M. Lincke, Dresden 21.

31. Fortsetzung.

Falkenberg antwortete nicht. Er zeigte dem Detektiv
einen Ring, den er in seiner lebenden Hand hielt.

„Dieser Ring lag in dem Brief“, sagte er. „Es ist der
Verlobungsring, den ich Ida gegeben habe.“

„Dann ist kein Zweifel möglich, daß Ida bei diesen
Menschen ist.“

„Und dadurch bin ja auch ich in der Gewalt dieser
Angelegenheit.“

„Verlassen Sie sich nicht mehr auf mich?“

„Gewiß. Aber was soll ich tun?“

„Sie sollen nichts weiter tun als sich auf mich ver-
lassen“, antwortete der Detektiv. „Wer hat Ihnen den
Brief gebracht?“

„Ich kannte sie nicht.“

„Sie. Es war also eine Dame?“

„Ja, ein junges Mädchen. Sie kam im Dunkeln auf
den Hof zu mir heran und steckte mir diesen Brief zu.“

Als ich mich umwand, war sie bereits im Menschengewühl
verschunden. Als ich den Brief gelesen hatte, begab ich
mich sofort hierher.“

„Wissen Sie noch, was wir verabredet haben?“

„Ja. Aber müssen wir unseren Plan jetzt nicht auf-
geben?“

„Nein.“

„Ist sie... ist sie noch da drinnen?“ fragte Falken-
berg und machte eine Bewegung mit dem Kopf.

„Sie meinen die Spinne?“

„Ja.“

„Sie ist drinnen. Wie Sie wissen, nimmt sie an dem
Festmahl teil.“

„Ich möchte sie am liebsten erdrosseln!“ rief Falkenberg
und preßte seine Hände, daß sie weiß wurden.

Von Montag, 8. Februar ab, bietet sich denjenigen Per-
sonen, die trotz des ablehnenden Bescheides glauben, An-
spruch auf die Beihilfe zu haben, Gelegenheit, im Ver-
waltungsgebäude in der Andreasstraße mündlich Einspruch
zu erheben.

Schriftliche Beweisunterlagen sowie der ablehnende Be-
scheid sind mitzubringen. Um einen zu großen Andrang zu
vermeiden, ist folgende Einteilung getroffen: Montag,
8. Februar, Buchstabe A bis E; Dienstag, 9. Februar,
Buchstabe F bis J; Mittwoch, 10. Februar, Buchstabe K
und L; Donnerstag, 11. Februar, Buchstabe M, N, O, P,
Q, R; Freitag, 12. Februar, Buchstabe S; Samstag, 13.
Februar, Buchstabe T bis Z.

Die Dienststelle ist von Montag bis Freitag, vor- und
nachmittags, am Samstag bis 1.30 Uhr geöffnet.

Mündliche und schriftliche Neuankträge auf Gewährung
der Beihilfe können, da die Frist bereits am 15. Januar
abgelaufen ist, nicht mehr entgegengenommen werden.

Der Baumarkt im 4. Quartal 1925.

Den statistischen Vierteljahresberichten des städtischen
Statistischen Amtes entnehmen wir folgende Zahlen:

Die Krisis im Wirtschaftsleben scheint sich auch in den
Zahlen über den Grundstücksmarkt auszuwirken.
Wenn auch Grundstücke in allen Lagen, bebaut oder unbe-
baut, wohl reichlich zu haben sind, so fehlt es doch an ka-
pazitätsfähigen Käufern. Die Statistik des Grundstücksmarktes
zeigt für das dritte Vierteljahr beim Verkauf von bebauten
Grundstücken stark sinkende Zahlen. Nur 141 (164 im Vor-
jahr) Anwesen gingen in andere Hand über, gegenüber 172
(112) im zweiten Quartal. Bei unbebauten waren es wie-
der 147 (152). Die Fläche der 147 Grundstücke war jedoch
viel geringer als vorher. Betrag sie im zweiten Viertel-
jahr 667 000 Quadratmeter, so stellte sie sich jetzt nur auf
227 000 Quadratmeter.

Auch die Baukunst ist weiter in Abnahme begriffen.
Zahl der vorgelegten Gesuche zum Bau von Wohnhäusern,
erstes Quartal: 171 (45), zweites: 150 (88), drittes: 91
(77), viertes: 79 (104). Im Gegensatz hierzu ist die Zahl
der nachgekauften Baugrundstücke für Errichtung von Ge-
bäuden zu wirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken zuletzt
wieder etwas gestiegen, und zwar von 121 (156) auf
157 (142).

Das Ergebnis der Bautätigkeit brachte durch posi-
tivistische Abnahme in Neubauten einen Zugang von 283 (35)
Wohnungen mit 1226 (151) Wohnräumen. Das sind 82
Wohnungen und 497 Wohnräume mehr als im vorher-
gehenden Vierteljahr. Durch Umbauten usw. wurden außer-
dem noch 44 (—) Wohnungen geschaffen, so daß sich der
Zugang an Wohnungen in der Berichtszeit auf 327
(35) stellt. So ist im letzten Vierteljahr der höchste Zu-
gang im Jahre 1925 erfolgt.

Dem Wohnungsumsatz im Laufe der letzten
drei Monate 424 (443) umföbrierte und 392 (1062)
mobilierte Wohnungen zur Verfügung. — Die Transparenz-
nahme des Mietungsumsatzes hat wieder etwas
genommen. In 241 Emissionen wurden 882 Fälle behan-
delt; im dritten Quartal waren es 171 bzw. 699.

Besuch im Fernsprechamt Gneisenau.

Gestern morgen hatten die Düsseldorfer Presseleute Ge-
legenheit, das Ende vorigen Jahres dem Betrieb übergebene
automatische Fernsprechamt Gneisenau zu besichtigen. Herr
Oberpostdirektor W. Clouth erklärte an einem Modell die
technische Einrichtung, vor allem die Art und Weise, wie
die Selbstwähler arbeiten und die vom Teilnehmer ge-
wünschte Verbindung herstellen. Wir haben hier eine ge-
radezu raffiniert durchdachte Konstruktion der Schwach-
stromtechnik vor uns, die mit unfehlbarer Sicherheit ar-
beitet. Abgesehen davon, daß die Ueberwachung des Amtes
nur geringe menschliche Arbeitskraft erfordert, fällt auch
die Zeitersparnis sehr ins Gewicht, denn die Herstellung
eines Gesprächs und die Unterbrechung des Drahtes nach
beendetem Gespräch lassen sich, wie wir uns überzeugen
konnten, auf mechanischem Wege bedeutend schneller her-
stellen, als durch Handbetrieb. Die Selbstwähler sind in
einem großen Saal aufgestellt. Hier herrscht ein ewiges
Ratzen und Knattern, Laufende von Selbstwählern steigen
und fallen mit jurendem Ton, rote, grüne, blaue, gelbe und
weiße Lampen flammen auf und verlöschen. Das alles ge-
schieht auf mechanischem Wege, nur die kleinen Handbewe-
gungen des Teilnehmers auf der Nummernscheibe sind er-
forderlich, alles andere besorgen die unsichtbaren Einzel-
mechanismen in den sinnverwirrenden Drahtknäueln und feine-
mechanischen Apparaten. Einige Angestellte vermögen den
ganzen Betrieb zu kontrollieren. Wie Herr Clouth mit-
teilte, arbeitet das Amt seit drei Wochen ausgezeichnet.

Ueber die technischen Einzelheiten der automatischen Tele-
phonverbindung hat die Düsseldorfer Zeitung im Dezember
u. 3. eine ausführliche Darstellung veröffentlicht.

Ein Dellagerbrand
und seine Entstehungsursache

Der jetzt in der Bülfer Allee zu Düsseldorf wohnende
Kaufmann Hermann K. K. betrieb früher zu Neuf ein Del-
produktengeschäft in den Räumen einer ehemaligen Sauer-
kaufabrik an der Kölner Straße. Am Abend des 5. Jan.
1925 entstand dort auf bisher unaufgeklärte Weise Feuer,
das an Vorräten und Gebäulichkeiten erheblichen Schaden
anrichtete. Als der Inhaber des abgebrannten Dellagers,
dessen Betrieb in letzter Zeit stillgelegt hatte, für die mit
insgesamt 20 000 Mark veranschlagten Warenverluste Schad-
erhaltungsprämie geltend machte, tauchte der Verdacht auf, daß

vorläufige Brandursache

vorstehe, zumal man aus den Umständen glaubte schließen
zu können, daß nicht so viel Del vorhanden gewesen, als
behauptet wurde. Jetzt kam die Sache vor dem erweiterten
Schöffengericht zur Verhandlung.

Es waren 18 Zeugen und 4 Sachverständige zum Ter-
mine geladen. Die Einnahme des Angeklagten ging dahin,
er sei an dem betreffenden Abend gegen 6 Uhr aus dem
Betriebe fortgegangen und habe nichts Verdächtigendes be-
merkt. Jerrillite Vermögenslage würden ihm zu Unrecht
vorgeworfen, er habe weder Schulden noch Wechsel laufen
gelassen. Ueber die Brandursache habe er keine fingierten
Angaben gemacht, und seine Geschäftsbücher seien in Or-
nung gewesen. Da er bei der Regierung 18 000 Mark Er-
haltungsprämie aus der Kasse gestellt habe, sei klar, daß
er an dem Brande kein Interesse gehabt habe.

Aus dem weitaufergeordneten

war folgendes zu entnehmen: Der Fuhrmann Chri-
stian aus Düsseldorf hatte am Abend vor dem Brande
auf des Angeklagten Gehöft etwa 30 Zentner Kohlen und
einige Säcke mit Geschäftspapieren aus dem Betriebe in die
Privatwohnung geschafft. Der Fuhrmann gab zu, er habe
sich zu Beginn seiner Tätigkeit eine Zigarette mittels
Streichholz angezündet, glaubt jedoch, sie fortgeworfen
und ausgegetreten zu haben, als K. K. ihm das Rauchen verbot.
Außer einer Anzahl leerer Zigaretten glaubte der Zeuge eine
Reihe voller Zigaretten zu haben und will von K. K. darauf auf-
merksam gemacht worden sein, daß diese gefüllt seien. Diese
Angabe ist von Belang, weil man glaubte annehmen zu
müssen, daß in der Nähe des Kohlenlagers das Feuer aus-
gebrochen sei.

Ein Neuffer Feuerwehrmann meinte, es könne sich nicht
um einen Delbrand gehandelt haben. Nach der Befundung
eines Polizeibeamten hat jemand aus der Menge gerufen:
„Der Spitzbube hat das selber angezündet.“ Der Bezirks-
kommissar erklärte es für undenkbar, daß 20 000 Mark Del
solch kleinen Brand verursachen.

Ein Sachverständiger war der Meinung, daß es nicht
möglich gewesen sei, den Brand anzulegen, denn das Del
brenne so schnell, daß der Brandstifter verbrannt sein
würde.

Ein anderer Sachverständiger begutachtet nach vorge-
nommenen Proben, daß das Del schlecht entflammbar sei.
Er nimmt an, daß etwa 8 bis 8 Fuß gebrannt haben. Für
die Entstehungsursache gebe es wenig Anhaltspunkte. Eine
Lampe, die dort stand, und auch die Zigarette kämen nicht
in Betracht. Die Brandstätte sei anscheinend vorbereitet
gewesen. (Ein anderer Sachverständiger warf dazwischen,
es könne sehr gut von außen her Gasöl über die Zigarette
gegossen worden sein.) Selbstentzündung sei unwahrschein-
lich.

Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten schuldig
zu sprechen und ihn bei sofortiger Verhaftung wegen Flucht-
verdachts zu 2 Jahren Gefängnis zu verurteilen.
Der Verteidiger berief sich auf einen Sachverständigen,
der bestätigt, daß Del nach dem Geheimverfahren des An-
geklagten sehr wohl in derartiger Menge in kurzer Zeit
aufflammen und verbrennen kann und Selbstentzündung
nicht ausgeschlossen ist. Er bat um Freisprechung.

Das Urteil.

Das Gericht kam zur Beurteilung des Angeklagten. Es
ist der Ueberzeugung, daß er die Vorbereitungen zum
Brande getroffen und das Feuer angezündet hat. Da er
noch nicht vorbestraft ist, wird er unter Annahme milder-
nder Umstände wegen Brandstiftung in Tateinheit mit Ver-
sicherungsbetrug zu 1 Jahr Gefängnis und 1000
Mark Geldstrafe verurteilt. Die Untersuchungshaft
wird angerechnet, es erfolgt aber wegen der Höhe der
Strafe Haftbefehl.

Das Handwerk und die Ortskrankenkassen.

Der Hauptverband deutscher Krankenkassen schreibt
uns zu dem kürzlich von uns veröffentlichten Artikel: „Die
Gefahr der Einbeziehung der Selbständigen in die Orts-
krankenkassen“, folgendes:

Der Reichsverband des deutschen Handwerks mündet
sich öffentlich gegen den Hauptverband deutscher Kranken-
kassen, weil von diesem Bestrebungen ausgehen, die selb-
ständigen Handwerker und Gewerbetreibenden in die So-
zialversicherung zwangsweise einzubeziehen. Der Reichs-
verband des deutschen Handwerks stützt sich dabei auf
Ausführungen in dem Organ des Hauptverbandes deutscher
Krankenkassen, die sich mit der Krankenversicherung des
Mittelstandes allgemein beschäftigen.

Der Hauptvorstand ist weit davon entfernt, die Einrich-
tungen des Handwerks und der Gewerbetreibenden zu be-
kämpfen, die sich für diese Berufszweige bewährt haben.
Die sogenannten Mittelstandskassen werden aber nicht nur
vom Hauptverband, sondern auch von dem deutschen Hand-
werk und zum Teil auch von den Vereinen bekämpft. Die
unüberlegbare Tatsache, daß solche privaten Versiche-
rungen für den Mittelstand und für die Gewerbetreibenden,
die mit den Krankenunterstützungskassen der Handwerker
und Gewerbetreibenden nichts gemein haben, für Verwal-
tungsweide über 60 Prozent ihrer Einnahmen verwenden,
also nur 40 Prozent der tatsächlichen Bestimmungen zu-
führen, gibt auch dem Reichsverband des Handwerks alle
Ursache, seine Aufmerksamkeit diesen Einrichtungen zuzu-
wenden. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hat
längst erkannt, daß die sogenannten Mittelstandskassen
nicht bestimmt sein können, den Handwerkern und Ge-
werbetreibenden den Versicherungsschutz zu bieten, der auch
für diese Kreise der Beschäftigten notwendig ist. Jedenfalls
ist es für das Handwerk und die Gewerbetreibenden besser,
sie werden der Sozialversicherung unterstellt, soweit eine
Versicherung durch Handwerkskassen nicht erfolgt, als daß
Handwerker, Gewerbetreibende in sogenannten Mittel-
standskassen Schutz suchen, die ihnen auf Grund gesetzlicher
Pflichten solchen gar nicht bieten.

Förderung hervorragender unbemittelter Vork-
schüler.

Entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherung
betreffend die Förderung hervorragender unbemittelter, aber
unbemittelter Vorkschüler und Vorkschülerinnen hat das
Reich für diese Zwecke den Ländern Mittel zur Verfügung
gestellt, deren Verwendung in Preußen der Unterrichts-
minister durch einen hohen ergangenen Erlass regelt. Darin
werden die Regierungen aufgefordert, ihre Anträge auf
Unterstützung solcher Kinder, die nach Ueberwindung eines
strengen Maßstabes hierfür geeignet erscheinen, bis zum
10. März 1926 vorzulegen.

Der Erlass bemerkt besonders, daß in erster Linie solche
Schüler und Schülerinnen bedacht werden sollen, die bereits
in den Vorjahren berücksichtigt worden sind. Ueberhaupt
wird es zu den besonderen Aufgaben der Regierung (des
Provinzialschulkollegiums) gehören, derartige Kinder längere
Zeit hindurch im Auge zu behalten und, wenn nötig,
ihre Entwicklung durch unmittelbares Eingreifen zu för-
dern. Der Minister behält sich vor, über die Entwicklung
einzelner dieser Kinder besondere Berichte einzufordern.



„Warten Sie einen Augenblick“ sagte er. „Ich möchte
Sie etwas fragen.“

„So fragen Sie.“

„Es geschieht Ihnen zu Ehren, daß der Architekt diese
Mittagsgesellschaft gibt. Warum wollten Sie so gern meine
Bekanntheit machen?“

Die Schöne runzelte die Stirn und warf einen gereizten
Blick zu dem Architekten hinüber, als ärgere sie sich, daß ihr
Geheimnis verraten war.

„Ich liebe es, meinen Bekanntenkreis zu erweitern“, an-
wortete sie, „und außerdem hatte ich von Ihrem kühnen
Auftreten im Klub gehört. Kurz gesagt, ich wollte Sie
gern treffen.“

„Erwarteten Sie, daß ich kommen würde?“

„Warum fragen Sie danach?“

„Ich bin überzeugt, daß Sie glauben, ich würde aus-
bleiben.“

„Nun ja, da Sie so eindringlich fragen, so will ich gern
gestehen, daß ich es glaube.“

„Ich hätte die Einladung auch abgelehnt“, fuhr Krag
fort, „wenn ich nicht einen besonders dringlichen Grund ge-
habt hätte, zu kommen.“

„Wirklich? Und was für ein Grund ist das?“

„Ich mußte Sie treffen, mit Ihnen sprechen.“

„Nur?“

„Ja, mußte. Und jetzt bitte ich Sie um ein Gespräch
unter vier Augen.“

„Das ist augenblicklich unmöglich.“

„Das sehe ich selbst. Aber nach Schluß des Mahles?“

„Also ein nächtliches Gespräch. Wo, wenn ich fragen
darf?“

„Am liebsten in Ihrer Wohnung.“

Valentine lachte.

„Darauf kann ich mich unmöglich einlassen“, sagte sie.
„Gehen Sie von hier irgendwoanders hin.“

„Nein, ich fahre direkt nach Hause.“

„Gut, dann können wir zusammen fahren. Oder fürchten
Sie sich vor mir?“

„Glauben Sie, daß ich mich fürchte? Da kennen Sie mich
schlecht. Ich habe keine Furcht, vor nichts und niemand.“

„Es ist also eine feste Verabredung?“

Valentine überlegte.

(Fortsetzung folgt.)

Heftin, 4. Febr. (Drahtb.) Der Ausweis der Reichsbank vom 30. Januar zeigt, daß die Zunahme der Kapitalanlage der Bank in der letzten Januarwoche geringer gewesen ist als in den sämtlichen letzten Monatswochen des Jahres. Die Anlage in Wechseln, Lombards und Effekten lag in der Zeit vom 24. bis 30. Januar um 120 Millionen RM. auf 1709,9 Mill. RM. an. Die Wechselanlage erhöhte sich um 113,8 Mill. RM. auf 1464,4 Mill. Reichsmark. Diese Vermehrung ist zum Teil dadurch verursacht, daß 65,3 Mill. RM. der rebistontiert waren, in das Portefeuille der Bank zurückgefloßen sind. Die Summe der rebistontierten Wechsel verringerte sich entsprechend auf 520,5 Mill. RM. Die Lombardanlage nahm um 6,2 Mill. auf 10,9 Mill. RM., der Effektenbestand um 0,8 Mill. auf 23,6 Mill. RM. zu. An Reichsbanknoten und Rentenbankfcheinen sind in der letzten Januarwoche 519,2 Mill. Reichsmark mehr in den Verkehr geßossen. Der Banknotenumsauf erhöhte sich um 307,8 Mill. RM. auf 2648,8 Mill. RM., der Umlauf an Rentenbankfcheinen um 214,1 Mill. RM. auf 1450 Mill. RM. Die Bestände der Reichsbank an Rentenbankfcheinen verringerte sich um 215,9 Mill. RM. auf 139,1 Mill. RM., 4,5 Mill. RM. an solchen Scheinen wurden vernichtet. Der gesamte Zahlungsmittelumsauf stellt sich unter Einrechnung von ruben 185 Mill. RM. Privatbanknoten und girfa 552 Mill. RM. Scheidemünzen auf 4866 Mill. RM. gegen 5209 Mill. RM. am 31. Dezember. Die fremden Gelder nahmen um 343,5 Mill. RM. auf 578,7 Mill. RM. ab. Die Bestände an Gold und bedungsfähigen Devisen wiesen eine Vermehrung um 44,5 Mill. RM. auf 1673,3 Mill. RM. auf, die bedungsfähigen Devisen allein nahmen um 39,3 Mill. RM. auf 413,3 Mill. RM. zu.

Die umlaufenden Noten waren durch Gold allein mit 77,1 Prozent gegen 53,4 Prozent am 23. Januar und 40,8 Prozent am Ende des Vormonates gedeckt; die Deckung durch Gold und bedungsfähige Demijen betrug 63,2 Prozent gegen 69,6 Prozent am Ende der Vormonats und 54,4 Prozent Ende Dezember.

Mitte:		Reichsmark	
1. Reich nicht bezogene Reichsmarkanteile	177 212 000	unverändert	
1. Reichsbank (Barren) 15 Jahre			
2. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	1 254 995 000	Sum.	5 189 000
3. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	1 112 014 000	Sum.	63 000
4. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	142 981 000	Sum.	5 186 000
5. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	418 331 000	Sum.	39 938 000
6. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	1 464 386 000	Sum.	113 759 000
7. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	80 253 000	Wohn.	1 721 000
8. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	8 748 000	Sum.	23 468 000
9. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	10 855 000	Sum.	6 238 000
10. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	285 896 000	Sum.	820 000
11. Reichsbank (unverändert) 15 Jahre	608 695 000	Sum.	177 622 000

Zusammenfassung:			
1. Umlaufkapital:			
a) gegeben	122 788 000	unverändert	
b) noch nicht gegeben	177 212 000	unverändert	
2. Umlaufvermögen:			
a) geleisteter Kassenfonds	25 403 000	unverändert	
b) Kassenfonds für fünfjährige Dividendenrücklage	53 404 000	unverändert	
c) sonstige Rücklagen	137 000 000	unverändert	
3. Zinsen aus unliquiden Werten	2 648 809 000	Zun.	307 770 000
4. Sonstige möglich fällige Verbindlichkeiten	578 724 000	Zfm.	343 476 000
5. Um eine Abschlagsfrist gebundene Verbindlichkeiten			
6. Sonstige Verbindlichkeiten	543 761 000	Zfm.	15 777 000
7. Verbindlichkeiten aus weiteren gegebenem, im Juliabre gehaltenen Wechseln	520 514 000	Zfm.	65 300 000
Im Monat September 1920 wurden bei den Abschlagsfristen abgerechnet: R. 4 176 649 700.			

Die **Zeichenschrift „Stahl und Eisen“** schreibt zu, als folgendes: Fast bis gegen Mitte des Monats, also länger und außerdem noch mehr als früher, stand diesmal sowohl der **Geisgösgang** als auch der **Werkbetrieb** unter dem **Einfluß der Reichsnachts- und Neujahrsfeiertage**. Große und kleine **Werke, Eisenhersteller** wie **„erbarbar“**, haben sich veranlaßt, eine **Pause** in den **Januar** reichend, eine **Betriebspause** anzuschließen, da die **großen Vorräte an Waags- und Fertigzeug** aus **verchiedenen Gründen** nicht noch weiter gesteigert werden durften. Dies und die **langwährende Einschränkung** sowie die **unter dem Zwange der Umstände** auch nur wieder **beschränkt zulässige Wiederaufnahme gewisser Fertigbetriebe** konnte natürlich nicht ohne **Nachwirkung auf die Stahl- und Hohlformwerte**, auf

die Koffenzeehen, Erzgruben, Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien sowie den Eisenbahn- und Schiffsverkehr belebten. Dazu kam noch, daß das gegen Jahresfrist eingetretene und eine Reihe von Tagen anhaltende starke Schwallwasser des Rheines sowie der dann einziehende Frost die Schiffsahrt und wasserwärts den Versand bradlegten. Die hohen Bahnfrachten aber machten es unmöglich, zum Ersatz etwa über den Bahnweg zu versenden. Wie die Nachfrage, so war auch der Auftragszugang in den ersten zwei Monatsdritten gering. Abweichungen davon in einzelnen Erzeugnissen waren Ausnahmen. Diese setzten, abgesehen von salzgemaltem Bandfein, das ambauern lebhaft blieb, gegen Ende des ersten Monatsdrittels ein und bestanden in bestellten Schmiedestücken und Rillenschienen für das Inland sowie in Auslandsaufträgen in Fein- und Mittelschienen, Rillenschienen und Kägern. Wie schon im Dezember in Stabeisen, so zogen nun auch in Blechen die Auslandspreise etwas an. Im ganzen genommen lag auch das Auslandsgeßchäft bis auf die genannten Ausnahmen den ganzen Monat hindurch ruhig, aber immerhin noch günstiger als der deutsche Inlandsmarkt. Der Auftragsbestand der Werke nahm daher womöglich weiter ab, so daß es nach wie vor an einer einigermaßen sicheren Grundlage für die Aufrechterhaltung der bisher im Gange gebliebenen Betriebe fehlte. Andererseits ist auch in der eisenverbrauchenden Industrie die Lage trübsal, was die gleich traurigen Verhältnisse in der eisenfachgebundenen Industrie sehr wesentlich mit zur notwendigen Folge hat. Gegen Ende Januar konnte eine gewisse Geschäftsbellebung zu argenommen werden, denn die Nachfrage stieg. Daß in Stabeisen nicht mehr gekauft wurde, kann seinen Grund in den Resten der Vorverhandelsgeßchäfte haben, die nun aber wohl nicht mehr lange hemmen werden.

Erzkäufe der deutschen Hütten im Auslande. Wie wir hören, sind nach längerer Zeit wieder zum ersten Male, und zwar im Januar, von deutscher Seite größere Mengen ausländischer Erze gekauft worden. Es handelt sich hier um Abzählüsse zum Teil für das erste Halbjahr, zum Teil auch für das ganze Jahr 1926. Hauptsächlich wurden *Minette* und nordfranzösische Erze gekauft. Auch die Einfuhr in phosphorarmen Erzen, spanischen und nordafrikanischen Hämatiten und Stahleisenerzen ist etwas lebhafter, weil diese Erze in Verbindung mit Phosphor sehr günstig verhütten lassen, als die phosphorreichen, sehr teuren Siedenerze. Man glaubt, den tiefsten Punkt der Krise im Erzhandel überwunden zu haben, besonders auch, weil die englischen Werke ihren Einkauf forsetzen.

Die Bessere Bekämpfung in der Automobilindustrie. Wie die Daimler Motorenfabrik berichtet, hat sich das Lastkraftwagengeschäft bei der Gesellschaft in den letzten Wochen nicht unerheblich verbessert. Im Monat Januar haben einige große, allerdings nicht besonders demnächstbringende Auftragsaufträge vorgelegen. Das Geschäft in Privatwagen lasse sich ebenfalls etwas besser an. Was das Ergebnis des am 31. 12. 1925 abgelaufenen Geschäftsjahres anbetreffend, so kommt eine Dividendenverteilung voraussichtlich nicht in Frage.

Ausländischer Auftrag für Mannesmann. Wie wir hören, haben die Mannesmannröhrenwerke, Düsseldorf, einen Auftrag zur Lieferung von Turbinenrohren im Werte von etwa 30 000 Pfund Sterling nach Japan erhalten.

Preiserhöhung im Kerseifenhandel. Wie die Deutsche Bergwerks-Zeitung berichtet, hat die Vereinigung der Kerseifenhändler beschlossen, den Stabseifenpreis von 134,80 Mark um etwa 4 Prozent auf 140 Mark zu erhöhen. Diese Preiserhöhung wirkt sich aber nicht in voller Höhe aus, da die Händler ihren Abnehmern, je nach der Größe des Umlages, Rabatte von 1 bis 4 Prozent geben.

Aufhebung einer Geschäftsaufsicht. Die Geschäftsaufsicht des Kaufmanns Georg Fuchs, alleiniger Inhaber der Firma „Georg Fuchs“, Tuchgroßhandlung in Düsseldorf, Königsallee 102, wird nach erfolgter Zurechnung des Antrags aufgehoben.

Stahldrahtverkaufsstelle in Düsseldorf. Die Firma, die bisher in Köln ihren Sitz hatte, befindet sich jetzt in Düsseldorf. Wie wir hören, beträgt der Grundpreis für Krängendraht, schwarz und blank, 0,4 Millimeter, 221 Mk. für Büstendraht, 0,4 Millimeter, 88 Mk.; Ziehendraht, 0,4 Millimeter, 205,30 Mk. Die Preise verstehen sich für 100

Kilogramm Frachtbasis Werk. Infolge der sehr gedrückten Preise ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit die Preise für Bürstendrähte eine Erhöhung erfahren werden.

Sitzverlegung des Kohlenkontors Wenigheimer. Die heutige Bergwerks-Zeitung erzählt, findet am 5. Februar eine Generalversammlung des Kohlenkontors Wenigheimer statt, welche die Entscheidung über den zukünftigen Sitz der Gesellschaft fällen wird. Das Kontor ist seine Verkaufstätigkeit seit Anfang Dezember ganz in Mannheim aus. In den letzten Tagen ist von dem Geschäftsbetriebe aus Zweckmäßigkeitsgründen auch die Buchhaltung vollkommen nach Mannheim verlegt worden.

Verbandsbestrebungen der Stahlformgießereien. Im Zusammenhang mit der allgemein herrschenden Verbundensfreudigkeit sind auch Bestrebungen im Gange, eine engere Verbindung der Stahlformgießereien herbeizuführen. Es besteht zwar seit langem schon der Verein deutscher Stahlformgießereien mit dem Sitz in Düsseldorf, der sich jedoch nur mit der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder befaßt. Jetzt soll auch wie bei den anderen Eisenwerken ein Zusammenschluß zur Regelung des Ablasses und der Preise angebahnt werden. Welchen Ausgang diese Bestrebungen nehmen werden, steht noch nicht fest. Um die Mitte dieses Monats soll in Berlin eine größere Tagung der in Betracht kommenden Werke abgehalten werden, von der man eine entscheidende Stellungnahme zu den Verbandsbestrebungen erhofft.

Die Verhandlungen mit den Saarwerften. Wie die Deutsche Bergwerks-Zeitung erzählt, haben am Donnerstag zwischen den Saarwerften und den in Frage kommenden Eigenvorständen neue Besprechungen stattgefunden. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um die Verhandlungen über die Frachtenfrage. Weitere Besprechungen von Spezialfragen sollen in etwa drei Tagen stattfinden.

Die zweite Zusammenlegung bei der Bobburger Wolllindustrie. Die Verwaltung beruft nunmehr eine Hauptversammlung ein, bei auch die Zusammenlegung des Aktienkapitals von 2,5 auf 1,25 Millionen M. vorgeschlagen wird zur Deduktion der Unterbilanz.

Fest. — Williges Tagesgeld.
Berlin, 4. Febr. (Draht.) Der Börsebeginn brachte nicht die lebhaftesten Kurssteigerungen, die man nach dem festen Vormittagsverehr erwartet hatte. Infolge der ungünstigen Berichte der preussischen Handelskammern über den Monat Januar und des weiteren Annahmens der Konjunkturfürm wurde eine gewisse Unsicherheit in das Geschäft getragen, die erst wich, als unter Anregung einiger Spezialbewegungen und der starken Flüssigkeit des offenen Geldmarktes der Aktienmarkt wieder Käuferfühen heran zog. Während der ersten Stunden entwidete sich doch ein lebhaftes Bild. Benutzt wurden Erdölwerte, da man einen baldigen Wshluß der Verhandlungen der deutschen Petroleumgruppe mit der Anglo-Persien-Oil Company erwartet. Ferner Elektrowerte und Kohlenaktien. Im Zusammenhang mit der Befestigung von Rheinisch konnten heute auch die Aktien der Farbeninteressengemeinschaft um einige Prozent anziehen. Spekulative Käufe fanden in verschiedenen Maschinenfabrikationen statt, die teilweise um 3 bis 4 Prozent höher eröffneten. Auch Schiffahrtswerte begannen wiederum sehr freundlich. Unter Auswirkung dieser Spezialbewegungen zeigte schließlich die gesamte Börse eine sehr feste Verfassung, zumal die Nachfrist anregte, da dem Reichstag ein Gesetzentwurf zur Feuerlichen Erleichterung wirtschaftlich notwendiger Betriebswamwenschlüssen zugegangen sei, wodurch die Nationalisierungsbestrebungen der deutschen Industrie endlich auch staatlischen unterstützt werden.

Am Geldmarkt war der Bedarf so gering, daß die Geldgeber mit ihren Zinsfäßen weiter herunterzinsen. Tagesgeld wurde mit 6 bis 7,5 Prozent und darunter reichlich angeboten. Monatsgeld nominell 8 bis 9 Prozent. Im Zusammenhang mit der ausgiebigen Verfolgung der Marktes mit kurzfristigen Geldern ist der Umsatz in Preussendanknoten infolge Materialmangels trotz der niedrigen Notierungen sehr gering. Sehr still verlief das Geschäft am Devisenmarkt, wo Mailand eher etwas schwächer lag, sonst kaum Veränderungen eintreten.

Im einzelnen konnten von Petroleumwerten Deutsche Erdöl um 3½, Deutsche Petroleum um 3 Prozent anziehen. Rüttgerwerke, die zur gleichen Gruppe gehören, lagen 1,5 Prozent fester. Im Montanalienmarkt zeichneten sich Oberflächstoffe Werte weiter durch Festigkeit aus. Auch Rombacher zogen erneut an, angeblich aus Interessentenfähigkeit einer bestimmten Industriegruppe. Phosphatkien 1,5 Prozent höher, da die Anleiherenhandlungen ihrem Ende entgegengehen und in dem Prospekt günstige Mitteilungen erwartet werden. Rhein-Elbe-Union-Werte vernachlässigt, nur Bochumer plus ¼ Prozent, Rafaktien im Zusammenhang mit den neuen veröffentlichten günstigen Wabziffern im Monat Januar 2 bis 3 Prozent. Salzdeffurth sogar 6 Prozent höher. Farbenindustrie plus 3½. Am Elektromarkt lagen Bergmann um 4, Lahmeyer um 2 Prozent bestfichtigt. Auch AEG, stabil unter Anregung des mit dem russischen Elektrozust abgefohlten langfristigen Lieferungsvertrages. Von Schiffbauaktien vernachlässigen sich, angeblich auf Auslandsaufkau Deutsch-Austral um 3½, Hapag um 2½, Hanse um 3½. Nordd. Lloyd um 2½. Von Bankwerten zeichnete sich wiederum Darmst. Bank durch eine besondere Festigkeit aus. Die sonstigen Märkte lagen kaum verändert, ausgenommen einige sehr feine Spezialwerte, wie Berger, Conti Caouffsch, Rohrbacher Röhre und Lungenhas.

Kurssteigerungen bei lebhaftem Geschäft.
Effen, 4. Febr. (Drohth.) Die Börse verkehrte in Einklang mit Berlin in durchaus freundlicher Stimmung. Auf der ganzen Linie waren Kurssteigerungen festzustellen. Das Geschäft ist als lebhaft zu bezeichnen, was besonders auf dem Kohlenfuhrmarkt zum Ausdruck kam, wo sich heute größeres Interesse für schmelzende Kohle bemerkbar machte, die im Kurse anziehen konnten. So wurden Ewald, Graf Bismarck und König Ludwig zu erhöhten Preisen aus dem Markte genommen. Die übrigen Werte wiesen gleichfalls Kurssteigerungen auf. Von mittleren Werten zeigten sich erhöhter Kursfuß Carlous und Graf Schwerin ihre Befitzer. Von leistungsfähigen Werten waren Caroline, Diergardt und Hermann zu ungünstiger letzten und Mittelkurse zu höheren Preisen im Verkehr. Der Braunkohlenfuhrmarkt verkehrte ruhig. Die Kurse sind gut behauptet. Im Verkehr wurde Brudorf-Nietleben. Auf dem Kalifugenmarkt standen die Werte des Wintershall-Konzerns im Vordergrund des Interesses, ohne daß die Kurse jedoch wesentlichen Veränderungen aufwiesen. Umsätze vollzogen sich in Alagardershall, Glüdauf-Sondershausen, Carlshund, Herpa-Nerode und Johanneshall. Von Burbachwerten verkehrte auf letzter Kursfuß Burbach, Beienrode, Salzwinde und Walbed. Kalifugien hatten auf der ganzen Linie bei größeren Umsätzen Kurssteigerungen zu verzeichnen. So u. a. Krügershall, Niederfahsen, Wittfeld. Kalifugindustrie wurden von interessierter Seite in großen Posten zu steigenden Kursen aus dem Markt genommen und konnten im Verlaufe einer Kurssteigerung bis zu 20 Prozent erzielen. Industriekriege allgemein rührte Einiges Geschäft auf in Dormmunder Vulkan, Getreidekommission, Kabel Rheidt und Rhein, Linol sowie in Kalk zu beobachten.

Duisburger Schifferbörse vom 4. Februar. Frachten ab Rhe-
und Ruhrflüssen nach Mainz und Mannheim $\text{RM. } 1.40$, Frankfurt a.
Karlsruhe $\text{RM. } 1.60$, Regensburg $\text{RM. } 1.70$ und Straßburg
ab Rheine und Ruhrflüssen nach Hamburg ab Mainz nach Ma-
und Mannheim $\text{RM. } 1.60$, Karlsruhe $\text{RM. } 1.80$, Rautenburg $\text{RM. } 2$.
und Straßburg 2.20 RM. , ganze Rabe- und ganze Schüssel. 5000
und Belgien unverändert. Schlepplohn nach Mannheim M.
1.10—1.20.

Conkoff:	202	+ 2,	Temperatur West, bedeckt	+ 3.
Schänigen:	132	+ 17,	Temperatur West, trübe	+ 5.
Etzsburg:	226	+ 11,	Temp. Südwest, trübe	+ 7.
Wannig:	338	+ 13,	Temperatur Süd, trübe	+ 8.
Singen:	243	+ 5,	Temperatur West, bedeckt	+ 7.
St. Alb:	272	+ 4,	Temperatur Südwest, Regen	+ 10.
Haselna:	343	+ 32,	Temp. Südwest, trübe	+ 8.
Höln:	352	+ 20,	Temperatur Süd, Regen	+ 8.
Wiesburg:	236	+ 6,	Temperatur Süd, trübe	+ 9.
Hofort:	287	+ 4,	Temp. Südwest, bedeckt	+ 8.
Loth:	252	- 3.		

Festverzinsliche Werte	92	Dortmunder Ritter	144	Dürresdorf Werke	42 1/2	Mannmanns Man.	30
50% Goldanleihe gr. kl.	93	Dortmunder Union	125 1/2	Düssel. Eisenh.	20	MannmannsBerg.	85 1/2
50% Dollarschatz	99.05	Dasseldorf. Dietrich	125 1/2	Eigent. (Weyer)	30	Mansfeld Berg.	24
Reichsschatz IV-V	0.27	Dasseldorf. Höfe	123 1/2	Kammg.	27	Mannschin-B. Strab.	24
VI-VII	0.285	Schwabenbrunn	122	Maseno.	37	Mannschin. Baum	43
Reichsanleihe	0.31	Wicküler Kapper	122	Dykerch. & W.	103 1/2	Meen. Wob. Linden	123 1/2
50% Reichsanleihe	0.30			Kiengeß. Volpert	145	Meyer Kaufm.	39 1/2
50% Reichsanleihe	0.30			Rieser edler Kapper	130 1/2	Motoro. Deuts	39 1/2
Deutsche Spar.	0.175	Barmser Bankverein	79.5	Eschenwerder Bergw.	130	Aut. Automobile	78
10% Sp. Pr. Staats.	167	Barmser Cred.-Bank	48	Esener. Rtt. Mt.	22	Oetker Stahlw.	78 1/2
10% u. 8%	167	B. Hyp. W.-B.	92 1/2	Esener. Stahlnickel	22	Osnabrück Kapper	83 1/2
10% Konvuls St.	0.3025	Berg.-Markt. Ind.	53	Marx Werke	37 1/2	Phönix-Bergbau	83 1/2
10% Disseldorf St.	0.31	Berl. Kassav.	141 1/2	I. G. Farben-Industrie	134 1/2	Pongs Spinnfabr.	83 1/2
10% Köln Stadt.	48 1/2	Berl. Handelsges.	141 1/2	Flent. & Guilleaume	141 1/2	Rasany Fr. Farw.	48.5
Rh.-W. B. Kl. 1-13	7 1/2	Comm.-u. Priv.-Bk.	103 1/2	Pleider Brück	16 1/2	Ravens. Spinnerei	116
Rh.-W. Am. 22 gr.	1.74	Darmst. u. Nationalb.	123 1/2	Frankl. Masch.	96 1/2	Reinhold Papier.	116
8% mittl. 22.5	92.5	Deutsche Bank	123 1/2	Gebhard & Co.	86	Rhein. Zucker	138.5
8% kleine	92.5	Disc. Gesellsch.	118	Gesenz. Bergwerk	9	Rhein. Elektricität	75
8% Rht. Hyp.	92.5	Dresdner Bank	114	Grub. Masch.	107.5	Rh. Massn. Leder	20.5
8% do. Ser. 1	92.5	Gründ. Boheim.	80.5	Gerssch. Glasindustrie	102.5	Rh. Metall.	20.5
8% Pr. Ld. Pr. A 2	98.3	Preuß. Central-Bd.	83	Ges. L. d. Untern.	134 1/2	Rh. Metall. Vorr.	94
10% do. Komm. Rl.	63.5	Preuß. Hypoth.-Bank	114	Th. Goldmann	95.5	Rh. Nassen Bergw.	129 1/2
		Preuß. Fland.-Bk.	114	Jo. Girtnes & Co.	119	Rhein. Spiegelglas	84 1/2
		Reichsbank	151.5	Glabachner Textil.	14	Rhein. Stahlwerke	84 1/2
		Rh.-W. Bod.-Or.-Bk.	—	Glab. Woll-Ind.	10.5	RWE. Essen	112
		Westf. Bod.-Or.-Bk.	—	Glabach & Sohn	41 1/2	Rhein. Stahlw.	112
				Goosensteinwerke	41 1/2	Ra.-W. Sprengstoff	65.5
				Groß. Goethardt	41 1/2	Ra.-W. Cement	34
				Th. Goldmann	41 1/2	Rhein. Zement	34
				Greinerbrunn	41 1/2	Rh. Zement	34
				E. H. Hansen	81	Rh. Zement	34
				Hark. Brück St.-Pr.	11.5	Rh. Zement	34
				Hargener Bergbau	63	Rh. Zement	34
				C. Heekmann	63	Rh. Zement	34
				Hiln. Lehm. & Co.	63	Rh. Zement	34
				Hilgers Verzinners	41	Rh. Zement	34
				Hindrichs Anderrn.	41	Rh. Zement	34
				Hirson Kapper	41	Rh. Zement	34
				Hoesch, Eis. & Stahl	41	Rh. Zement	34
				Hofmann Störze	41	Rh. Zement	34
				Hotel Disc.	41	Rh. Zement	34
				Humboldt-Boden	41	Rh. Zement	34
				J. J. Zuckor	41	Rh. Zement	34
				Kallia. Ascherbach.	41	Rh. Zement	34
				Kalkor. Maschinen	41	Rh. Zement	34
				Karlshar. Masch.	41	Rh. Zement	34
				Rudolf Karstadt	41	Rh. Zement	34
				Keller Walter	41	Rh. Zement	34
				Kölnar. Werke	41	Rh. Zement	34
				Koes Adlernam.	41	Rh. Zement	34
				Kön.-Lind. mt.	41	Rh. Zement	34
				Kön.-Venes. Bergw.	41	Rh. Zement	34
				Kön.-Rottw.	41	Rh. Zement	34
				König Winzeln	41	Rh. Zement	34
				W. Kreft	41	Rh. Zement	34
				Kronprinz Metall.	41	Rh. Zement	34
				Krüppersbach	41	Rh. Zement	34
				Künze-Hofm. W.	41	Rh. Zement	34
				Ludwig Lowm.	41	Rh. Zement	34
				Maschinen W. Bergw.	41	Rh. Zement	34

Steinkohle	Nachfr. Angebot Billionen M.	Billionen M.	Billionen M.	Hallische Kali Hannoversche Kali St.	Billionen %	Ermas Fadag	Billionen %
Admiral	700	—	1875	1950	98.5	100.5	—
Alte Hasse	—	350	1000	1150	48	50	19
Blankenburg	—	—	2000	2100	64	66	35
Caroline	1000	1100	1200	1100	134	138	20
Carolina Magnas	4555	4755	5350	5550	88	90	20
Const. d. Große	29500	32700	—	—	68	69	27
Diegard	250	2650	—	—	66	68	20
Ewald	33500	35500	—	—	66	68	20
Grübauchsegea	1800	2000	—	—	66	68	20
Grottessegen	30000	32000	—	—	66	68	20
Hart Scherwin	5150	5400	—	—	66	68	20
Helarich	2650	2850	—	—	66	68	20
Hof. Delmeich	2000	28000	—	—	66	68	20
König Ludwig	13500	14250	—	—	66	68	20
Lagerbraun	—	—	—	—	66	68	20
Moss	—	—	—	—	66	68	20
Trappe	—	—	—	—	66	68	20
Frier	4800	5500	—	—	66	68	20
Westfalen	2900	3200	—	—	66	68	20
W. Meissen	—	—	—	—	66	68	20
Steinkohle	Nachfr. Angebot Billionen M.	Billionen M.	Billionen M.	Hallische Kali Hannoversche Kali St.	Billionen %	Ermas Fadag	Billionen %
Adler	29.5	31.5	1875	1950	98.5	100.5	—
Blankenburg	—	2	1000	1150	48	50	19
Cari. Friedrich	57	61	2000	2100	64	66	35
Dortmunder	41	43.5	1200	1100	134	138	20
Grot. Aachen	—	—	5350	5550	88	90	20
Montag	—	—	1000	1100	68	69	27
Rheinl.-A.-G.	3.5	—	—	—	66	68	20
Weser	—	—	—	—	66	68	20
Steinkohle	Nachfr. Angebot Billionen M.	Billionen M.	Billionen M.	Hallische Kali Hannoversche Kali St.	Billionen %	Ermas Fadag	Billionen %
Adler	29.5	31.5	1875	1950	98.5	100.5	—
Blankenburg	—	2	1000	1150	48	50	19
Cari. Friedrich	57	61	2000	2100	64	66	35
Dortmunder	41	43.5	1200	1100	134	138	20
Grot. Aachen	—	—	5350	5550	88	90	20
Montag	—	—	1000	1100	68	69	27
Rheinl.-A.-G.	3.5	—	—	—	66	68	20
Weser	—	—	—	—	66	68	20

RECHT UND JUSTIZ

Preisabbau und strafrechtliches Vorgehen gegen Kartelle.

Im Kampf gegen die Kartelle wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen versucht. Ursprünglich verfuhr man in Deutschland nach der Revolution, die Kartelle durch die Preisstreikereivereinbarung zu bekämpfen, ohne auf diesem Gebiet mit Hilfe der örtlichen Richter- und Schöffengerichte größere Erfolge zu erzielen. Durch die Kartellverordnung vom 2. November 1923 und durch die während des letzten Jahres durchgeführten und in Aussicht genommenen Maßnahmen versuchte man einen anderen Weg einzuschlagen. Man glaubte, die Kartelle wirksamer dadurch bekämpfen zu können, daß man ihnen die Gefahr einer gewaltsamen Auflösung stets vor Augen hielt.

Interessant ist in diesem Zusammenhange eine soeben bekannt werdende Entscheidung des Reichsgerichts. Diese fußt auf den Bestimmungen der Preisstreikereivereinbarung vom 13. Juli 1923 und beschäftigt sich mit der strafrechtlichen Seite der Preisfestsetzung durch die Kartelle. In eingehenden wirtschaftlichen Darstellungen stellt das Reichsgericht für die freie Wirtschaft die Erfahrungstatsache fest, daß der Preis für eine Warengattung nicht niedriger sein kann, als innerhalb des fraglichen Erwerbszweiges die Preisstellung einem unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Einzelbetrieb möglich ist. In der freien Wirtschaft muß also bei der Preisgestaltung auf die unter ungünstigsten Verhältnissen hin arbeitende Einzelwirtschaft Rücksicht genommen werden, um den volkswirtschaftlich richtigen Preis festzusetzen. Der günstiger arbeitende Betrieb erhält durch diese Preisfestsetzung mehr als den durchschnittlich angemessenen Nutzen, für ihn fällt also eine „Rente“ ab. Was aber innerhalb der freien Wirtschaft zulässig ist, ist für den Geltungsbereich der Preisstreikereivereinbarung untersagt. Der einzelne günstig arbeitende Betrieb darf nicht Preise fordern, aus denen ihm jene Rente zufließt, da diese Rente als übermäßiger Gewinn im Sinne des § 3 der Preisstreikereivereinbarung angesehen werden muß. Demzufolge darf nach Ansicht des Reichsgerichts auch ein Wirtschaftsverband nicht Preise festsetzen, die für alle anderen, nämlich die günstiger arbeitenden Betriebe einen übermäßigen Gewinn bringen würde. Das gilt nicht nur, wie das Reichsgericht ausdrücklich betont, für Preisregelungen, die für die Verbandmitglieder verbindlich sind, sondern auch sonst. Demzufolge macht sich eine Verbandsleitung, die Preise festsetzt, die einzelnen ihrer Mitglieder einen übermäßigen Gewinn sichern, wegen Verstoßes gegen die noch in Geltung befindliche Preisstreikereivereinbarung strafbar. Ebenso strafbar macht sich der Einzelunternehmer, der auf Grund eines derartigen Beschlusses übermäßig hohe Preise fordert. Diese grundlegende Stellungnahme des Reichsgerichts gibt denjenigen Stellen, die den Preisabbau durchzuführen haben, eine scharfe Waffe in die Hand.

Die Firma im Geschäftsleben.

Um ohne besondere Schwierigkeiten auch einem Außenstehenden den für die Sicherheit des Geschäftsverkehrs notwendigen Nachweis zu liefern, wer Inhaber eines Geschäftes ist, hat unser Handelsrecht den Grundsatz der Firmenwahrheit aufgestellt, d. h. der Name der Firma soll dem Namen ihres Inhabers entsprechen. Dieser Grundsatz hat aber in einzelnen Fällen eine Durchbrechung erfahren, insbesondere ist es erlaubt, ein Geschäft mit Firma zu verkaufen, insoweit es erlaubt, die ursprüngliche Firma weiterzuführen darf. Das geschieht in der Praxis häufig derart, daß der neue Inhaber einen das Nachfolgeverhältnis bezeichnenden Zusatz zur Firma macht, meist zeichnet er dann z. B. Emil Schulz Nachf. oder setzt auch noch seinen eignen Namen hinzu: Emil Schulz Nachf. Arthur Lehmann. Erforderlich ist im übrigen ein solcher, die Nachfolge bezeichnender Zusatz nicht.

Wie gestaltet sich aber die Firmenbezeichnung, wenn etwa in unserm oben genannten Beispiel der Nachfolger Lehmann sein Geschäft wieder mit Firma weiterverkauft? Zu dieser Frage war es freilich, ob der nunmehrige Nachfolger, nachdem die Firma einmal: „Emil Schulz Nachf. Arthur Lehmann“ geheißen hatte, den Zusatz „Arthur Lehmann“ wieder fortlassen darf. Das preussische Kammergericht hat es in einer Entscheidung (Entsch. d. R. G. 53, 95) bejaht, da der Erwerber der Firma diese mit oder ohne einen das Nachfolgeverhältnis bezeichnenden Zusatz führen darf. Hat demnach der erste Nachfolger das Recht, die ursprüngliche Firma ohne Aenderung weiterzuführen und überträgt er dieses Recht auf einen Dritten, so hat dieser lediglich die erste Firmenbezeichnung, d. h. „Emil Schulz“ nach unserm Beispiel, unverändert zu lassen, den Nachfolgersatz kann er streichen.

Disziplinarverfahren gegen Beamte.

Nach den geltenden Disziplinarregeln ist ein Beamter im Dienstaufsichtswege zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen, wenn er durch sein dienstliches oder außerdienstliches Verhalten die Pflichten verletzt, die ihm sein Amt auferlegt oder sich der Achtung, des Ansehens und Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt hat. Darüber, wann ein solcher Fall gegeben ist, bestehen in der Praxis kaum irgendwelche Zweifelsfragen, wohl aber darüber, ob ein Beamter wegen solcher Verfehlungen bestraft werden kann, wenn er sie in einem früheren Amt oder vor seiner Anstellung begangen hat. Zu dieser Streitfrage finden wir beachtenswerte Ausführungen in der Dtsch. Jur.-Ztg. 31, 1. Bei ihrer Beantwortung muß von einer Reihe von Umständen ausgegangen werden; es ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Verfehlung im früheren Amt handelt und später lediglich ein Wechsel des Amtes oder etwa auch des Dienstherren eingetreten ist, z. B. der Beamte aus dem Staatsdienst in den Reichsdienst übergetreten ist. Der wichtigste Fall ist aber der,

bei dem es sich um eine Verfehlung handelt, die der Beamte vor seiner Anstellung als solcher begangen hat.

Hat der betr. Beamte nur sein Amt, nicht aber der Dienstherrn gewechselt, ist z. B. ein preussischer Verwaltungsbeamter einer staatlichen Provinzbehörde unter Beförderung in das preussische Ministerium des Innern versetzt worden, so ist die Möglichkeit der Disziplinarverfolgung wegen der Handlungen, die er in seinem früheren Amt begangen hat, unzweifelhaft gegeben. Etwas anderes ist es schon, wenn der Beamte den Dienstherrn gewechselt hat, ein Staatsbeamter Reichsbeamter wird. Auch hier wird man die Zulässigkeit der Disziplinarverfolgung wegen der im früheren Amt begangenen Taten bejahen dürfen. Reichs- und Staatsdienst stehen in so engem Zusammenhang, daß auch die Dienstpflichten in diesen Ämtern wie auch die Disziplinarverfolgung als einheitliche zu gelten haben. Dasselbe läßt die Reichsverfassung erkennen: sie kennt nur ein einheitliches Beamtenrecht, zu diesem gehört aber das Disziplinarrecht.

Wie nun aber, wenn der Beamte die zu ahnende Handlung vor Erlangung der Beamtenbeziehung begangen hat? Das preussische Staatsministerium hat auch hier eine Disziplinarverfolgung als zulässig erachtet, ein Standpunkt, der von der Reichsliteratur und der Rechtsprechung nicht geteilt wird.

Das Staatsministerium ging dabei von dem Standpunkt aus, daß es für die Entscheidung, ob in solchen Fällen eine Disziplinarstrafe zulässig sei, es nicht auf den Zeitpunkt der Begehung der Tat, sondern auf den des Bekanntwerdens der Tat ankomme. Das widerspricht dem Wortlaut der Disziplinarverordnungen. Es muß nach ihm sich um die Zeit verhandeln, es kann aber nicht jemand seine Dienstpflicht verletzen zu einer Zeit, in der er noch gar nicht Beamter ist. Zweifelslos handelt es sich hier um eine Lücke in unserer Disziplinarverordnungen, die dringend der Ausfüllung bedarf; solange dieses aber nicht geschehen ist, ist in dem genannten Falle eine Handhabung zu einem Einschreiten im Dienstaufsichtswege nicht gegeben.

Das Leumundszeugnis im Strafprozeß.

Das Reichsgericht hatte kürzlich die Frage zu prüfen, ob in der Hauptverhandlung der Inhalt von Leumundszeugnissen im Wege der Feststellung durch den Vorsitzenden bekanntgegeben werden darf. Nach einem Sitzungsprotokoll hatte ein Vorsitzender festgestellt, daß auf Grund der Erhebungen an mehreren Stellen über die Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe eines Zeugen gute Auskünfte eingekommen seien. Daß derartige Auskünfte Leumundszeugnisse darstellen, kann nicht zweifelhaft sein. Unter Leumund ist nicht nur der schlechte oder gute Ruf einer Person zu verstehen, sondern auch die Einschätzung ihrer Charakterveranlagung und sittlichen Eigenschaften durch einen Personenkreis oder durch einzelne Personen, so weit diese zur Abgabe eines Urteils herüber rufen sind. Die Verlesung derartiger Leumundszeugnisse durch den Vorsitzenden verstoßt also gegen die Bestimmungen der Strafprozeßordnung, was jedenfalls zur Aufhebung eines Urteils führen mußte.

Falsche Angaben zur Erlangung einer Anstellung.

Ein vielfach, besonders bei der zur Zeit herrschenden Arbeitslosigkeit vorkommender Fall ist es, daß jemand, der eine Anstellung sucht, dem Arbeitgeber gegenüber Angaben über seine Vorbildung und Kenntnisse macht, die der Wahrheit nicht entsprechen, um so die Anstellung überhaupt oder auch nur zu günstigeren Bedingungen zu erreichen. Das Reichsgericht hat in einem derart gelagerten Fall einen Angestellten wegen Betrug des Betrags bestraft, der sich als Diplomingenieur mit abgeschlossener Hochschulbildung ausgegeben hatte und als solcher mit entsprechendem Gehalt angestellt worden war, während er eine derartige Ausbildung nicht genossen hatte.

In dem Abschlusse dieses Dienstvertrages ist eine betrügerische Vermögensschädigung des Arbeitgebers erblickt worden. Es handelt sich in einem solchen Falle um Betrug bei Erlangung eines gegenseitigen Vertrages; zur Entscheidung darüber, ob dadurch eine Vermögensschädigung des Arbeitgebers eingetreten ist, ist der Wert der vom Gefährdeten übernommenen Verpflichtungen oder der von ihm bewirkten Leistung mit der Gegenleistung des Täuschenden abzuwägen. Ein strafrechtlicher Betrug ist gegeben, wenn diese Gegenüberstellung der Leistungen ergibt, daß die des Täuschers gegenüber den an ihn zu bewirkenden als minderwertig zu bezeichnen sind. Es ist erforderlich, daß der Täuschende nicht das, was dem ihm gewährten Gehalt entspricht, und daß er nicht die Arbeiten erledigen kann, die der Arbeitgeber von ihm auf Grund seiner falschen Angaben bzgl. seiner angeblichen Vorbildung verlangen durfte, weiterhin, daß sich der Angestellte darüber klar war, daß er sein Gehalt nur auf Grund der falschen Angaben erlangt hat.

Die „Schwere“ Körperverletzung.

Nach geltendem Strafrecht bezeichnet man als schwere Körperverletzung diejenige, die für den Verletzten besondere Körperschädigungen zur Folge hat. Das Gesetz zählt die Fälle auf und nennt als solche Verlust eines wichtigen Gliedes des Körpers, des Sehvermögens auch auf nur einem Auge, des Gehörs, der Sprache und des Zeugungsvermögens, Verfall in Eiektum, Lähmung oder Geisteskrankheit oder erhebliche, dauernde Entstellung.

Ein wichtiges Glied im Sinne dieser Bestimmung ist dasjenige, dessen Besitz oder Verlust für den Gesamtorganismus eines Menschen besondere Bedeutung zukommt. Bei der Beurteilung ist abzustellen auf das größere oder geringere Maß der Unterbrechung oder Beeinträchtigung, welche die regelmäßigen Funktionen aller Einzelorgane durch den eintretenden Mangel erleiden. So ist der Daumen einer Hand ein „wichtiges“ Glied, wird durch seinen Verlust doch der Gebrauch der Hand fast unterbunden; nicht dagegen z. B. der Mittelfinger der linken Hand, da dieser von weitaus minderer Bedeutung ist. Der Verlust des Sehvermögens verlangt nicht den Anschluß jeder Lichtempfindung, sondern nur die Unmöglichkeit, äußere Gegenstände durch das betr. Auge wahrzunehmen. In einem Urteil im 110. Bande der Reichsgerichtsentscheidungen finden wir

wir hierzu ausgeführt, daß als solcher Verlust es nicht angesehen werden kann, wenn der Verletzte noch auf eine Entfernung von 13 Metern Finger zählen und innerhalb einer geringeren Entfernung fremde Gegenstände unterscheiden kann. Zwar ist dieser Zustand nicht weit von der Blindheit entfernt, doch stellt er nur eine wenn auch schwere Beeinträchtigung des Sehvermögens dar. Verlust des Gehörs bedeutet völlige Taubheit auf beiden Ohren.

Der Täter, dem eine derartige, vorläufige schwere Körperverletzung zur Last fällt, wird grundsätzlich als Verbrecher mit Zuchthaus bestraft.

Kein Entlassungsgrund zugunsten Schwer- kriegsbeschädigter.

Mit dieser für alle Arbeitgeber äußerst wichtigen Frage hatte sich das Reichsgericht unlängst zu befassen. Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 hat der Reichsarbeitsminister nach praktischer Berechnung verfügt, daß Betriebe mit 20–50 Angestellten je einen Schwerverletzten einzustellen haben, größere Betriebe entsprechend mehr. Der Angestellte, der im Frühjahr 1924 in seiner Großschlachtereier 24 Angestellte beschäftigte, weigerte sich, einen derselben zu entlassen, um einen Schwerbeschädigten einzustellen. Das Schöffengericht verurteilte den Angestellten zu 400 Mark Geldstrafe, das Landgericht sprach ihn frei. Gegen das freisprechende Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der 2. Strafsenat des Reichsgerichts ist nun in grundsätzlicher Beziehung der Ansicht des Landgerichts beigetreten und hat hierzu in den Entscheidungsgründen ausgeführt: Dem bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen Standpunkt der Fürsorgestelle kann sich der Senat nicht anschließen. Im Anschluß an eine Mitteilung des Reichsarbeitsministers nimmt die Fürsorgestelle an, daß eine Einstellungsfrist bei jedem Arbeitgeber unter allen Umständen besteht, auch wenn er an sich keinen Arbeitsplatz frei hat und auch keine Arbeitskräfte einstellen will. Entweder müsse ein Arbeitsplatz geschaffen oder ein gefundener Arbeiter entlassen werden. Das ist nicht richtig. Der § 1 des in Frage kommenden Gesetzes, der den Arbeitgeber verpflichtet, nach Maßgabe der Vorschriften einen Schwerbeschädigten vor anderen Bewerbern den Vorzug zu geben, hat keine selbständige Bedeutung, sondern nur den Charakter einer Einleitung. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß nur der Fall der Neueinstellung eines Arbeiters ins Auge gefaßt ist. Ein Entlassungszwang soll durch das Gesetz nicht ausgeübt werden.

Das Eigentumsrecht des Photographen an der Photoplatte.

Einem interessanten Streit zwischen einem Bildhauer und einem Photographen hatte nach einem im 108. Bande der Reichsgerichtsentscheidungen veröffentlichten Urteil das Reichsgericht zu schlichten. Der Künstler hatte seit einer Reihe von Jahren die Entwürfe seiner Bildhauerarbeiten photographieren lassen, der Photograph fertigte dann in seinem Auftrag Abzüge gegen Entgelt an. Im Anschluß an einen Streit der Parteien forderte nun der Bildhauer die Herausgabe der Platten sowie Schadenersatz, da eine Anzahl derselben vernichtet worden war.

Ausgegangen war bei der Entscheidung von § 15 des Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Danach hat der Urheber die ausschließliche Befugnis das Werk zu vervielfältigen, gewerbmäßig zu verbreiten und gewerbmäßig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorzuführen, — als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung. Auch wer durch Nachbildung eines bereits vorhandenen Werkes ein anderes Werk der bildenden Künste oder der Photographie hervorbringt, hat die eben genannten Befugnisse, jedoch darf er dieselben, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, nur mit dessen Einwilligung ausüben.

Nach dieser Bestimmung besteht also regelmäßig neben dem Urheberrecht des bildenden Künstlers selbst ein durch dieses Urheberrecht beschränktes, im übrigen aber selbständiges Urheberrecht des Photographen an der durch Nachbildung jenes Bildwerkes herorgebrachten Photographie nebst Negativ. Das Entstehen eines derartigen Urheberrechts des Photographen kann dadurch ausgeschlossen werden, daß die Parteien seinen Übergang auf den Urheber des photographierten Kunstwerkes ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarten. Ein solcher Übergang des Urheberrechts entscheidet jedoch noch nicht die Frage, wem von den beiden Kontrahenten das Eigentum an der photographischen Platte, dem Negativ, zufließt, sind doch das Urheberrecht an der Photographie und das Eigentumsrecht an der Platte zwei voneinander getrennte Rechte. Man wird hier zu unterscheiden haben, daß ein Berufsphotograph im allgemeinen das Eigentumsrecht vorbehaltend wird, auch für den Fall, daß er das Urheberrecht abtritt. Es müssen daher mangels ausdrücklicher Uebereinkunft des Eigentums an den Platten in solchen Fällen schon besondere Umstände vorliegen, aus denen zu entnehmen ist, daß der Besteller und Käufer von Photographien, sei es mit dem Urheberrecht an diesen Photographien nebst Negativ, sei es ohne dieses Urheberrecht, das Eigentum an den Platten erworben hat.

In dem dem Reichsgericht zur Entscheidung vorliegenden Fall hat es nicht anerkannt, daß dem klagenden Künstler das Eigentumsrecht aus den genannten Erwägungen heraus zustand. Trotzdem wurde der Revision, die sich gegen die Abweisung der Klage richtete, soweit statgegeben, als die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen wurde. Das Reichsgericht führt hierzu aus, daß es sich aus den besonderen Umständen ergeben könnte, daß der Photograph zur Vernichtung einzelner Platten nicht berechtigt war, sondern daß er bei der gegebenen Sachlage nach Treu und Glauben diese sorgfältig aufbewahren mußte. Ist dieses der Fall, so ist er zu Schadenersatz verpflichtet, doch fehlt es zu dieser Entscheidung an der notwendigen Klärung des Rechtsverhältnisses zwischen Bildhauer und Photographen.